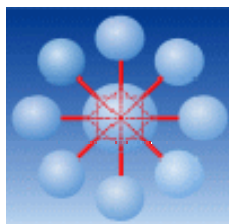


EDI-Handbuch

Kaiantrag
inkl. Hafendatensatz

Version 9.3/D
(Gültig ab 01.12.2010)



DAKOSY Datenkommunikationssystem AG
Mattentwiete 2, 20457 Hamburg

☎ +49 40 37003 0

erstellt von	: D. Gladiator	am:	07. Juli 1995
geändert von	: F. Schwanke	am:	09. September 2010
freigegeben von	:	am:	
<u>Aufbewahrungsort</u>	: Projektordner		
Datei	:DY01 Kaiantrag HDS V9.3d.doc		

Copyright: **DAKOSY** Datenkommunikationssystem AG, Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
2	Senden und Empfangen von Kaianträgen	9
2.1	Formularartencodes und Datenstorno	9
2.2	Referenz zum Kaiantrag	10
2.3	Der Referenzsatz	10
2.4	Verarbeitungsschlüssel – Neuanlage/Storno/Änderung	12
2.4.1	Senden von Kaianträgen.....	12
2.4.2	Empfangen von Kaianträgen.....	12
2.5	Allgemeine Regeln zur Adressierung	12
2.6	Sitzungs- und Referenzbestätigungssätze	13
2.6.1	Der Sitzungsbestätigungssatz.....	14
2.6.2	Der Referenzbestätigungssatz (für abgerufene Datenfolgen)	15
2.6.3	Der Referenzbestätigungssatz mit B-Nummer (Sendebestätigung mit B-Nummer)	16
2.6.4	Der Referenzsatz beim Empfangen (Fehlermeldung).....	17
2.6.5	Der Referenzbestätigungssatz mit Z-Nummer (Sendebestätigung mit Z-Nummer).....	19
2.7	Haupt- und Nebenteilnehmercode (Empfangen von Daten).....	20
3	Anbindung HZA Hamburg-Hafen, Zollamt Waltershof, Abfertigung Ericus.....	20
4	Liste der Datenfelder und zugehörige Prüfungen	21
4.1	Tabelle der Datenfelder.....	21
4.2	Erläuterung zu der Tabelle der Datenfelder.....	22
4.3	Beispiel eines ABD's für Marktordnungsware.....	24
4.4	Übersicht der Bedingungen für die Anmeldung von Marktordnungsware *Solange der neue Anmeldefall AEM (noch) nicht zur Verfügung steht, ist die Erfassung ersatzweise unter dem Anmeldefall AES vorzunehmen	25
5	Die Feldnummerngruppe Kaiantrag inkl. HDS	26
5.1	Legende.....	26
5.2	Aufbau Feldnummerngruppe Kaiantrag inkl. HDS	27
5.2.1	Adressierungs-Felder.....	27
5.2.2	Kaiantrags-Felder	28
5.2.3	Zollfelder für den HDS (Zollmodul ZM)	37
5.2.4	Zollreferenz-Felder für den HDS (Zollreferenz-Modul ZRM).....	43
5.2.5	Zollfelder für die Mindermenge zur MRN	45
5.2.6	Weitere Kaiantragsfelder.....	47
5.2.7	Mischfälle	48
5.2.8	Zoll-Status Z-Nummer	48
5.2.9	(AES-)Pflichtangabe bei containerisierten Aufträgen: MRN-Zuordnung zu allen Containern	48
5.2.10	Formatierungen und Hinweise.....	49
5.2.10.1	Sendungsbeschreibung Felder A27-Q27.....	49
5.2.10.2	Felder 028 bis 137	53
5.3	Aufbau Feldnummerngruppe Anhalteantrag	58
6	Verarbeitungsregeln.....	60
6.1	Allgemeine Verarbeitungsregeln	60
6.2	Verarbeitungsregeln Gefahrgut.....	61
6.2.1	Verantwortliche Erklärung und Containerpackzertifikat/Fahrzeugbeladeerklärung	61
6.2.2	Verfahrensablauf bei der Abwicklung von Gefahrgutkaianträgen	61
6.2.3	Regeln zur Aufbereitung von Gefahrgutkaianträgen	62
6.2.4	Gefahrgutkaianträge mit mehreren Partien.....	64
6.2.5	Zuordnung der Gefahrgutangaben zur Sendungsbeschreibung	64

6.3	Kaiantragsprüfungen bei DAKOSY	67
6.4	Allgemeiner Ablauf des Ausführverfahrens ZAPP	68
6.4.1	Gestellung	68
6.4.2	Freigabe durch den Zoll	68
6.4.3	Sperrung von Sendungen	69
6.4.4	Übermittlung der Daten an die Kaiumschlagsunternehmen	69
6.4.5	Aufbau der ZAPP-Referenz (B- oder Z-Nummer)	71
6.5	Aufbau und Prüfung der Movement Reference Number (MRN)	73
6.5.1	Berechnung der Prüfziffer ISO 6346	73
6.5.2	Verschärfte MRN-Prüfung	74
7	Sonstige Regelungen und Bedingungen	75
7.1	Abrufzeiten Kaiumschlagsunternehmen	75
7.2	Regelung Zweitschuppenentgeld	75
7.3	Notorganisation	75
7.3.1	Allgemeines zur Notorganisation	75
7.4	Rechte und Pflichten bei der Übermittlung von Kaianträgen	76
7.4.1	Erklärung des Kaiantrag-Einreichers	77
7.4.2	Bedeutung und Bedingung der Einzelanträge der DAKOSY-Standard-Kaiantrages ...	77
8	Beispielnachrichten	81
8.1	HDS mit einer MRN-Position und 2 Chassis-Nummern	81
9	Anhang	82
A	Prüfung der Containernummern	82
B	Verbindliche Regeln für die Eingabe zollrelevanter Daten des Hafendatensatzes (HDS) / der Gestellungsmitteilung (GM01)	87

Änderungsverzeichnis

Version	Art der Änderung	Änderung	freigegeben
12/95	Erstellung des Dokuments	D. Gladiator, 07.07.1995	V. Erdelbrock, 13.12.1995
10/96	Einführung Hafendatensatz, bedingt durch ZAPP	K. Papist, 29.09.1996	V. Erdelbrock, 04.11.1996
03/97	Überarbeitung	K. Papist, 03.03.1997	V. Erdelbrock, 18.03.1997
3.1/D	Überarbeitung	D. Gladiator, 29.03.1998	V. Erdelbrock, 30.03.1998
3.2/D	Anhang B: APflichtfelder Übersicht im HDS≅ ist nicht mehr vorhanden, der ursprüngliche Anhang C heißt jetzt B. Textergänzung auf Seite 89.	D. Gladiator, 11.06.1998	V. Erdelbrock, 11.06.1998
4.0/D	Änderungen Kapitel 3.4.7	M. Quade, 11.11.1998	V. Erdelbrock, 11.11.1998
4.1/D	Änderungen Feld 093/094 und 143	M. Quade, 09.12.1998	V. Erdelbrock, 09.12.1998
4.2/D	Anmerkung 6/B, 5.3.1.: 028/Bsp2	M. Quade, 23.12.1998	V. Erdelbrock, 23.12.1998
4.3/D	Änderung Feld 132	M. Quade, 06.02.1999	V. Erdelbrock, 06.02.1999
4.4/D	Konvertierung nach WORD 97, diverse Änderungen	K. Stubbe/ M. Quade, 13.07.1999	V. Erdelbrock, 13.07.1999
4.4/D	Änderung Feld 028	S. Elze/ M. Quade, 28.10.1999	V. Erdelbrock, 02.11.1999
4.4.5/D	Änderung Kap. 6.2.1, Kap. 5.2.1 und Felder 032, 036, 069	P. Bailly, 15.11.2000	V. Erdelbrock, 22.11.2000
4.4.6/D	Änderung Feld 069 in Pflichtfeld Gültig ab 01.03.2002	P. Bailly, 5.11.2001	P. Burkert, 6.11.2001
4.4.6/D	Layoutänderungen	P. Bailly, 9.4.2002	Ohne weitere Freigabe
4.5/D	Änderung zu neue Anmeldefälle s.H. Feld 102, 103, 104, 105, 106, 111, 112, 119, 131, 134, 135, 140, 141, 142	K. Papist / K. Stubbe	
4.5.1/D	Einpflege Version DY01 / HDS Seite: 23 / Feld 001	K. Stubbe 27.01.2003	K. Stubbe 27.01. 2003
4.5.2/D	Überarbeitung Tabelle der Pflichtfeldprüfungen	K. Stubbe 05.02.2003	K. Stubbe 05.02.2003
4.5.3/D	Korrektur zu den Angaben, Bedingungen „Neue Anmeldefälle“ Seite: 19,20,31,32	K. Stubbe 06.06.2003	
4.5.4/D	Korrektur: Layout, Veterinärdokument Seite 19-20, Verfahrenscode Seite 20, B-Nr. Erfassungsstation. Seite 57-58, Gefahrgut Seite 29, Feld 102 Erklä-	K. Soltys 20.04.2004	D. Gladiator

Version	Art der Änderung	Änderung	freigegeben
	rung Seite 32		
4.5.5/D	Korrektur Pflichtfeld -> Kannfeld Felder A27, D27, K27 Seite 24	S. Elze 25.11.2005	D. Gladiator
4.9/D	AES-Ergänzungen Kapitel 5.2.2 Kapitel 2.6.5 eingefügt B-Nummer d. ZAPP-Referenz ersetzt; VuB-Papier in GVDE umbenannt; GB-Nummer durch MRN-Versand ersetzt (AES)	S. Elze 28.11.2005 S. Tobaben 29.11.2005 F. Schwanke 06.01.2006 S. Elze 31.01.2006	D. Gladiator
5.0/D	AES-Ergänzungen: Kap. 5.2.2. Zusätzl.Felder Feld 033 Kz ATLAS-Selbstanmelder Feld 039 TIN (Zollnummer) Feld 040 BIN	S. Elze 16.02.2006	D. Gladiator
5.0.1/D	Kap. 5.2.4. Erweiterung Feld 160 AES- Zollreferenz um das Kennzeichen Mindermenge	S.Elze 30.03.2006	D. Gladiator
5.0.2/D	Feld 092 Chassis - Nr. Feld 118 Bemerkungstext hinzugefügt Feld 120 Bemerkungstext ergänzt	S. Tobaben 25.04.2006	D. Gladiator
5.0.3/D	Kleine Korrekturen	F. Schwanke 15.05.2006	D. Gladiator
5.0.4/D	Bemerkungstexte ergänzt: Feld 102 (102ungültig/151neu) Feld 118 (118ungültig/120neu) Feld 141 (141ungültig/152neu) Feld 160, Stelle 27 auf M/K gesetzt Feld 040 (BIN) nicht verwendet. Feld 096 Bemerkungstext ergänzt Feld 170 Bemerkungstext ergänzt Feld 029 Hinweistext	S. Köhler 28.06.2006 S. Köhler 03.07.2006 S. Köhler 07.07.2006 S. Köhler 12.07.2006 S. Köhler 08.08.2006	D. Gladiator
5.0.5/D	Feld 001, Versions-Nummer (präzi- siert, dass auch ein Sammel-HDS mit AES-Bezug mit der Version 3 gesendet werden muss) Feld 160/161, Bemerkung zur Info- Weiterleitung des Kaibetriebes. Korrektur S.40 (Gewichtsangabe + SE1)	D. Gladiator 25.08.2006 S. Köhler 04.09.2006 S. Köhler 25.09.2006	D. Gladiator
5.0.6/D	AES - Beschreibung der zusätzlichen Prüfung "Zuordnung MRN – Contai- ner" Siehe auch Kapitel 5.2.9 (Prüfung aktiv ab 11. Dez. 2006)	D. Gladiator 06.12.2006	D. Gladiator
6.0/D	AES - Ergänzungen : Feld 162-164 neu für Mindermenge Feld 160 Änderung Funktion Minder- mengenkennzeichen	C. Wegner 27.03.2007	D. Gladiator

Version	Art der Änderung	Änderung	freigegeben
	Korrektur Seite 64 (Vergabe SaCo –Z Nummer) Siehe auch Kapitel 5.2.9		
6.0.1/D	Kap. 6.5 (Aufbau u. Prüfung der MRN) hinzugefügt. Ergänzung im Kap. 5.2.4, Anhang B (MRN-Aufbau).	S. Köhler 07.05.2007	
6.0.2/D	AES – Ergänzungen zur neuen Mindermenge; Beschreibung konkretisiert Längenkorrektur Eigenmasse in Feld 162 und Rohmasse in Feld 163	C. Wegner 12.07.2007	
6.0.3/D	AES – Ergänzungen zur neuen Mindermenge; Beschreibung konkretisiert	C. Wegner 26.07.2007	
6.0.4/D	Feld 165 eingefügt. Feld 096+165: Bemerkungstext um alternative Verwendung ergänzt.	S. Köhler 6.08.2007	
6.0.5/D	Feld 162/163: Längenkorrektur auf an 32 Bemerkungstext zu Feld 165+96	S. Köhler 17.09.2007 24.09.2007	
6.0.6/D	Verwendung von Feld 165+96	C.Wegner 21.02.2008	
6.0.7/D	Korrektur Feld 137	C.Wegner 04.04.2008	
6.0.8/D	Korrektur Feld 165	C.Wegner 18.06.2008	
7.0/D	Änderungen zu den Kontaktdaten Feld 010, 037 ab 01.09.2008 (Test ab 01.07.2008) und Benutzung von Feld 137 konkretisiert Korrektur Feld 164	C.Wegner 01.07.2008	
7.1/D	Formatierungsregel für die Chassis-No und Beispiel hinzugefügt	J. Diettrich 05.08.2008	
7.1.1/D	Feld 147, Änderung in der Spalte Bemerkung	J. Diettrich 14.11.2008	
7.2/D	Übertragung von Kennzeichen: Excepted Quantities in Feld 073 auf genommen	C.Wegner 04.12.2008	
8.0/D	Neue Anmeldeart AEM für Marktordnungsware Konkretisierung: Felder 033, 034, 039, 095, 097, 098 und 099 (Kapitel 5.2.2, Kaiantrags-Felder) sind nur im HDS gültig	C.Wegner 13.03.2009 J. Diettrich 06.04.2009	C.Wegner 13.03.2009 S. Elze 06.04.2009
8.1/D	Konkretisierung Feld 130 (Kapitel 5.2.3) Positionsnummer der Ausfuhranmeldung	C. Wegner 28.07.2009	C. Wegner 28.07.2009
9.0 D	Ab 01.10.2009: Art der Zollanmeldung	C. Wegner	C. Wegner

Version	Art der Änderung	Änderung	freigegeben
	AKM,AAM entfallen, AUS neu; Ab 01.11.2009: neues Feld 167 - Kennzeichen Zubehör bei Autoverla- dungen - aufgenommen Ab 01.11.2009: Ergänzung Feld 092 zur Fahrgestellnummer!	28.08. C. Wegner	28.08.2009 C. Wegner
9.0.1 D	Korrektur/ Ergänzung: Kapitel 4/ 4.1. „Liste der Datenfelder und zugehörige Prüfungen“, Zeile „Versendungs- /Ausfuhr-/Abgangsland“/MOW und DOK	J. Diettrich 28.09.2009	S. Elze 28.09.2009
9.1 D	Korrektur der Liste der Zollfelder für Anmeldeart „AUS“	19. 10.2009 C. Wegner	19.10.2009 C.Wegner
9.2/D	Korrektur Beschreibung Zubehör: Zum Kennzeichen Z = Zubehör muss die Chassis-Nummer übertragen werden.	19.02.2010 C.Wegner	19.02.2010 C.Wegner
9.3/D	Neue Anmeldefälle MIT und DUX im Zuge der Einführung der summa- rischen Ausgangsanmeldung; neue Fel- der 121-125, 153, 154, 155-159; nicht be.nutzte Felder 102, 118, 141 entfernt	10.08.2010 F. Schwanke	10.08.2010 F. Schwanke

Änderungsdienst:

DAKOSY
Datenkommunikationssystem AG
 Mattentwiete 2
 20457 Hamburg

Telefon: 040 37003 0
 Fax: 040 37003 570
 E-Mail: info@dakosy.de

Konfigurationsdaten: Das Dokument **EDI-Handbuch Kaiantrag inkl. Hafendatensatz** wurde mit dem Textverarbeitungsprogramm Microsoft Word 2003 erstellt.

1 Einleitung

Dieses Handbuch beschreibt die Nachrichten Hafendatensatz (HDS) und andere Kaianträge für die Kommunikation eines FOB- oder Verschiffungsspediteurs mit seinen Auftragnehmern, den Kaibetrieben und Maklern/Reedereien über das Kommunikationssystem DAKOSY.

Es enthält die organisatorischen Grundlagen, das EDI-Format (Feldnummernformat) und den Nachrichten-Inhalt von Hafendatensätzen (HDS) und anderen Kaianträgen (z.B. A08 = Kaianlieferantrag).

Der Hafendatensatz (HDS) selbst ist dabei Verladeauftrag an den Kaibetrieb bzw. das Terminal und gleichzeitig Gestellungsanmeldung an das Ausfuhrkontrollsystem des Hamburger Hafens ZAPP (siehe auch www.zapp-hamburg.de).

Diese neue Version des sog. HDS-Handbuches beinhaltet nunmehr auch die Beschreibung der Erfordernisse, die das Zusammenwirken des bundesweiten ATLAS-Ausfuhrsystem AES mit dem Hafensystem ZAPP gewährleisten.

Der HDS wird damit in Zukunft neben der Ankunftsbestätigung der Kaibetriebe ein Baustein sein für die sog. Gestellungsmitteilung, die das Hafensystem ZAPP an das ATLAS-Ausfuhrsystem AES senden wird. Nur wenn beim Hafensystem ZAPP ein HDS und ein Gate-In für einen Ausfuhrvorgang vorliegen, bekommt der Gestellende (Spediteur) eine Erlaubnis zum Ausgang (die sog. ZAPP-Referenz, d. h. eine B-, S- oder Z-Nummer).

2 Senden und Empfangen von Kaianträgen

2.1 Formularartencodes und Datenstorno

Die Formulare der einzelnen Kaiantragsarten sind durch einen eindeutigen, dreistelligen Formularartenschlüssel im Feld 002 (siehe auch Kapitel 5 **Die Feldnummerngruppe Kaiantrag**) zu kennzeichnen, wobei die erste Stelle aussagt, ob es sich um einen Normalgutantrag (Ann), um einen Gefahrgutantrag (Gnn) oder um einen Datenstorno (Snn) handelt ¹⁾.

Folgende Formulararten können über DAKOSY an die Kaiumschlagsunternehmen übermittelt werden:

Formularart	Formularartenschlüssel
Version 02 und 03	
• Hafendatensatz	HDS/S01
Version 02	
• Kaianlieferungsantrag	A08/G08/S08
• Kaiauslieferungsantrag	A09/G09/S09
• Anhalteantrag	A10/G10/ (Storno nicht möglich)
• Gate-Pass	A06/G06/S06
• Antrag auf Kaileistungen	A15/G15/S15
• Verpflichtungsschein	A18/G18/S18
• Antrag auf Bahnentladung	A22/G22/S22

Die Datenstorno werden übermittelt, wenn der Verfügende (Sender) eine falsche Angabe gegenüber dem Empfänger gemacht hat und den gesendeten Kaiantrag ersatzlos aufheben will (z. B. wenn der Verfügungsort des Gutes sich nicht mit dem tatsächlichen Lagerort deckt und daher eine falsche Adressierung anzunehmen ist oder der Kaiantrag irrtümlich erstellt wurde).

In der Feldnummerngruppe „Anhalteanträge“ sind die übermittelten Formulare durch einen eindeutigen dreistelligen Formularartencode im Feld 080 zu kennzeichnen. Die weiteren Daten zu diesem Antrag werden von DAKOSY hinzugefügt. Die ursprüngliche Adressierung bleibt erhalten. Diese Regelung gilt ebenso für alle Stornoanträge. Ein Datenstorno auf einen Anhalteantrag ist nicht möglich.

Wird beim Antrag auf Kaileistungen eine Neumarkierung oder Ummarkierung beantragt, so ist jeweils auch die alte Markierung im Antrag mit anzugeben.

¹⁾ Dies gilt nicht für HDS.

Sammelanträge erscheinen DAKOSY gegenüber als Einzelanträge, da die Sammlerfunktion bereits auf dem System des sendenden Spediteurs erfolgt.

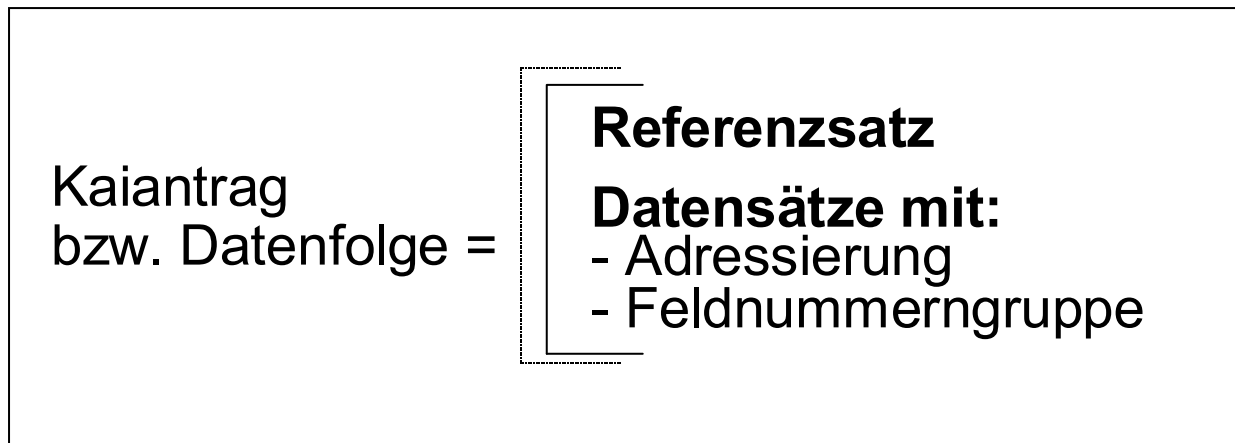
Alle über das System möglichen Anträge werden über den gleichen Formularsatz (6-fach) bei den adressierten Kaiumschlagsunternehmen ausgedruckt. (Bei FCL-Sendungen findet kein Ausdruck statt.)

2.2 Referenz zum Kaiantrag

Für jede Datenfolge (Datenfolge=Kaiantrag) ist grundsätzlich eine **eindeutige Referenz** (in der Regel die Spediteur-Positions-Nr.) als Schlüssel mitzugeben. Dieser Schlüssel begleitet den Sendungsdatensatz des Kaiantrages vom Anlegen bis zum Löschen in der DAKOSY-Datenbank. Er wird vom Sendungsinitiator vergeben.

2.3 Der Referenzsatz

Der Sitzungsaufbau beim Senden oder Empfangen von Kaianträgen ist, neben dem obligatorischen Sitzungsaufbau mit Initialisierungssatz, Sign-On-Satz und Beendigungssatz (siehe Beschreibungen im Handbuchmodul **Allgemeiner Teil**), in Abbildung 2 dargestellt:



Die Struktur des Referenzsatzes wird mit der folgenden Grafik verdeutlicht. Bezüglich der Datensätze **Adressierung und Feldnummerngruppe** wird auf das Kapitel 5 verwiesen, in dem die entsprechenden Regeln und Formatierungen ausführlich beschrieben werden.

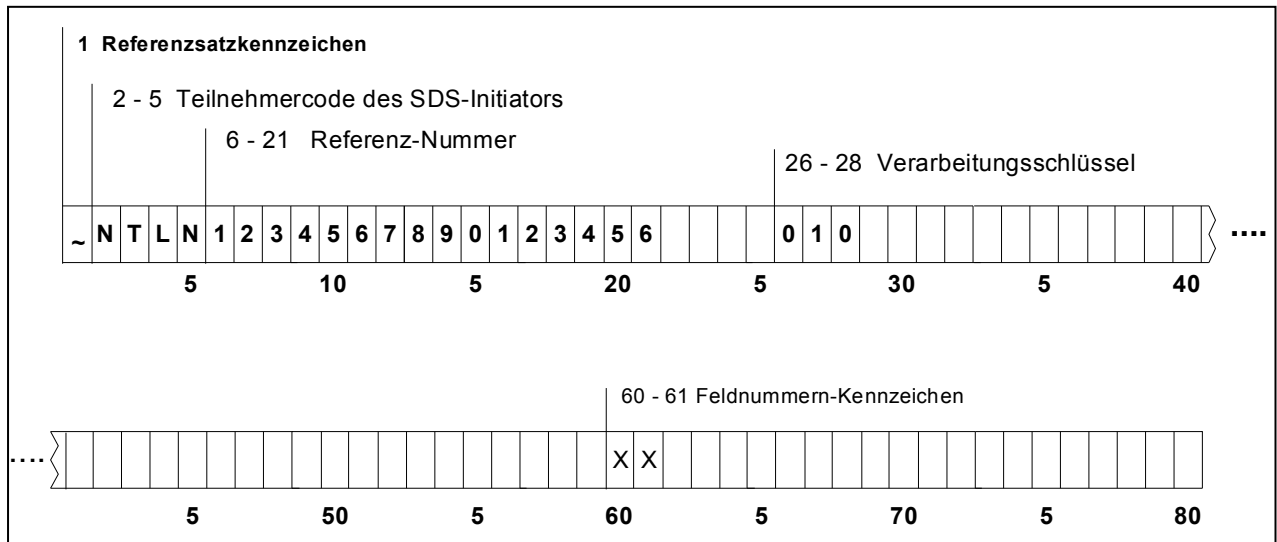


Abbildung 2 – Der Referenzsatz

- Stelle 1 Referenzsatzkennzeichen: ~ (Tilde, hex. 59) oder ^ (Dach, hex. 5F)
(In der Empfangsrichtung wird ausschließlich die **Tilde** verwendet)
- Stelle 02 - 05 Teilnehmercode
- Stelle 06 – 21 Referenz-Nummer
- Stelle 22 – 25 nicht verwenden
- Stelle 26 – 28 Verarbeitungsschlüssel
- Stelle 29 – 59 nicht verwenden
- Stelle 60 – 61 Feldnummern-Kennzeichen
- Stelle 62 – 80 nicht verwenden

2.4 Verarbeitungsschlüssel – Neuanlage/Storno/Änderung

2.4.1 Senden von Kaianträgen

Für einen Neuzugang oder eine Stornierung einer Referenz- bzw. eines Sendungsdatensatzes übermittelt der **Sendungsinitiator** grundsätzlich den **Verarbeitungsschlüssel „010“** innerhalb des Referenzsatzes. Dies gilt auch, wenn der Kai Antrag zwischenzeitlich durch einen Anhalteantrag oder ein Datenstorno angehalten bzw. storniert und anschließend reaktiviert wurde.

Falls ein Kai Antrag nachträglich geändert werden muss, ist zunächst ein Datenstorno für den aktuellen Kai Antrag und anschließend (mit derselben Referenz) der korrigierte Antrag vollständig neu zu übertragen. Wie zuvor beschrieben lautet der Verarbeitungsschlüssel für jede Übertragung „010“.

2.4.2 Empfangen von Kaianträgen

In der Empfangsrichtung wird im Verarbeitungsschlüssel grundsätzlich die Angabe „010“ übermittelt.

Darüber hinaus wird bei jeder Änderung des Kai Antrages, vorausgesetzt der Empfangsschuppen bleibt unverändert, die Versionsnummer (Feld 001, siehe Kapitel 5 **Feldnummerngruppe Kai Antrag**) fortgeschrieben und dem empfangenden Kaiumschlagsunternehmen übermittelt.

2.5 Allgemeine Regeln zur Adressierung

Nachfolgend werden die allgemeinen Regeln zur Adressierung behandelt. Der genaue Aufbau der Feldnummerngruppe Adressierung wird im Kapitel 5.2 behandelt.

Bei der Übermittlung von **Kaianträgen** ist mindestens das Feld **K**** (Teilnehmer Branche „Kai“) zu füllen.

Übermittelte Adressierungen können sowohl geändert als auch um weitere Adressierungen ergänzt werden. Bei Änderungen der Adressierung wird der Kai Antrag für den hinzugefügten oder geänderten Adressaten erneut zum Abruf bereitgestellt.

Bei der Adressierung der **Hafendatensätze** (HDS) ist neben der Adressierung des Teilnehmers „K**“ auch die Adressierung des Teilnehmers „M**“ vorzunehmen

Bei der Adressierung des **Anhalteantrages** (A10/G10 zum HDS) gilt folgende Regelung:

- ◆ Wird bei der Übertragung des Anhalteantrages keine Adressierung mitgeliefert oder ist das Adressierungsfeld „K**“=blank/space (hex.40), dann wird an den Empfänger des vorangegangenen Kaiantrags adressiert. Diese Regelung gilt auch für den Datenstorno.
- ◆ Wird im Feld „K**“ eine gültige Adressierung mitgeliefert, so erfolgt die Adressierung und Übermittlung des Anhalteantrages und des Datenstorno an den adressierten Empfänger.

2.6 Sitzungs- und Referenzbestätigungssätze

Für jeden übertragenen Kaiantrag werden bei DAKOSY Bestätigungs- oder Fehlersätze erzeugt, die vom Sendungsinitiator abgerufen bzw. empfangen werden können. Bei jedem Hafendatensatz wird der spezielle Referenzbestätigungssatz B-Nummer erzeugt, der die ZAPP-Referenz (B-, S- oder Z-Nummer als Verlade-OK des Zolls enthält.

Die Referenzbestätigungssätze werden dem Teilnehmer bereitgestellt.

2.6.1 Der Sitzungsbestätigungssatz

Der Sitzungsbestätigungssatz bestätigt dem Teilnehmer die **ordnungsgemäße Verarbeitung seiner Daten bei DAKOSY**. Er informiert über die Anzahl der fehlerfrei übermittelten Datenfolgen; z.B. bestätigt er die Sendung von 10 Kaianträgen = 10 Datenfolgen mit 9 fehlerfrei und 1 fehlerhaft. Der Fehlercode (Identifizierung) wird mit dem Referenzsatz beim Empfangen (Fehlermeldung) der fehlerhaften Datenfolge übermittelt.

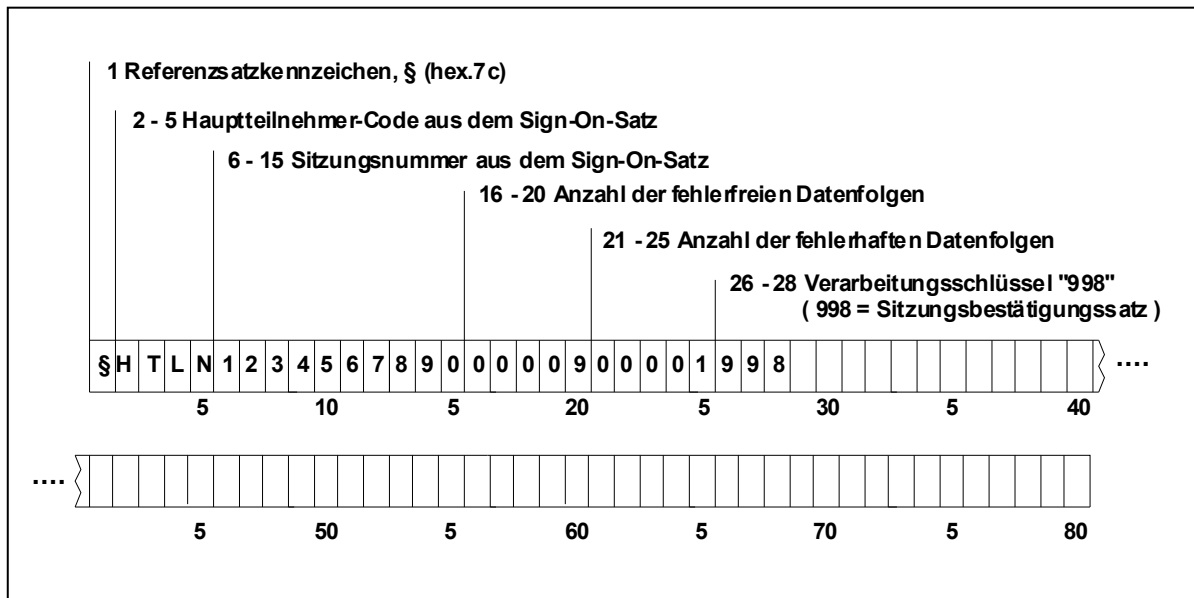


Abbildung 3 – Der Sitzungsbestätigungssatz

- Stelle 1 Referenzsatzkennzeichen § (hex. 7c)
- Stelle 2 - 5 Hauptteilnehmer-Code aus dem Sign-On-Satz
- Stelle 6 – 15 Sitzungsnummer aus dem Sign-On-Satz
- Stelle 16 – 20 Anzahl der fehlerfreien Datenfolgen
- Stelle 21 – 25 Anzahl der fehlerhaften Datenfolgen
- Stelle 26 – 28 Verarbeitungsschlüssel „998“ = Sitzungsbestätigung

2.6.2 Der Referenzbestätigungssatz (für abgerufene Datenfolgen)

Zusätzlich zum Sitzungsbestätigungssatz für die Verarbeitung einer Sendungsfolge (Sitzung), erhält der Teilnehmer (Spediteur, Linienagent) eine Bestätigung für die Datenweitergabe an den Empfänger.

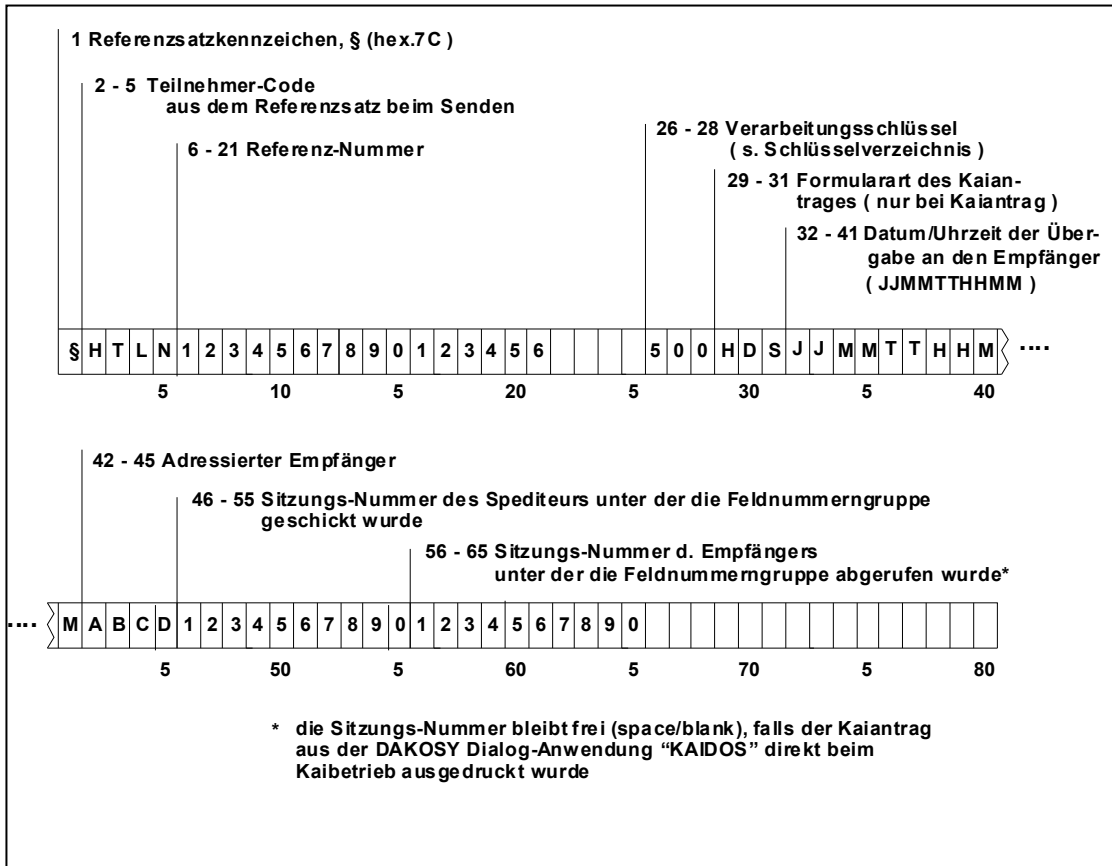


Abbildung 4 – Der Referenzbestätigungssatz

- Stelle 1 Referenzsatzkennzeichen (§ = hex. 7C)
- Stelle 2 - 5 Teilnehmer-Code aus dem Referenzsatz beim Senden
- Stelle 6 – 21 Referenz-Nummer
- Stelle 22 – 25 nicht verwendet
- Stelle 26 – 28 Verarbeitungsschlüssel
- Stelle 29 – 31 Formularart des Kaiantrages
- Stelle 32 – 41 Datum/Uhrzeit der Übergabe an den Empfänger (JJMMTTHHMM)
- Stelle 42 – 45 Adressierter Empfänger
- Stelle 46 – 55 Sitzungs-Nummer des Spediteurs, unter der die Feldnummerngruppe geschickt wurde
- Stelle 56 – 65 Sitzungs-Nummer des Empfängers unter der die Feldnummerngruppe abgerufen wurde

2.6.3 Der Referenzbestätigungssatz mit B-Nummer (Sendebestätigung mit B-Nummer)

Dieser Satz mit B-Nummer wird von DAKOSY für den Sender des Hafendatensatzes in der Transaktion DY01 (HDS) bereitgestellt. Er dient zur Bestätigung der korrekten Kommunikation mit ZAPP und zur Übergabe der B-Nummer.

Eine B-Nummer wird für einen HDS mit Anmeldeart ungleich AES vergeben (kein AES-Fall). Sofort nach fehlerfreiem Eingang eines Hafendatensatzes bei DAKOSY/ZAPP wird dieser Referenzbestätigungssatz zum Abruf für den Sender bereitgestellt.

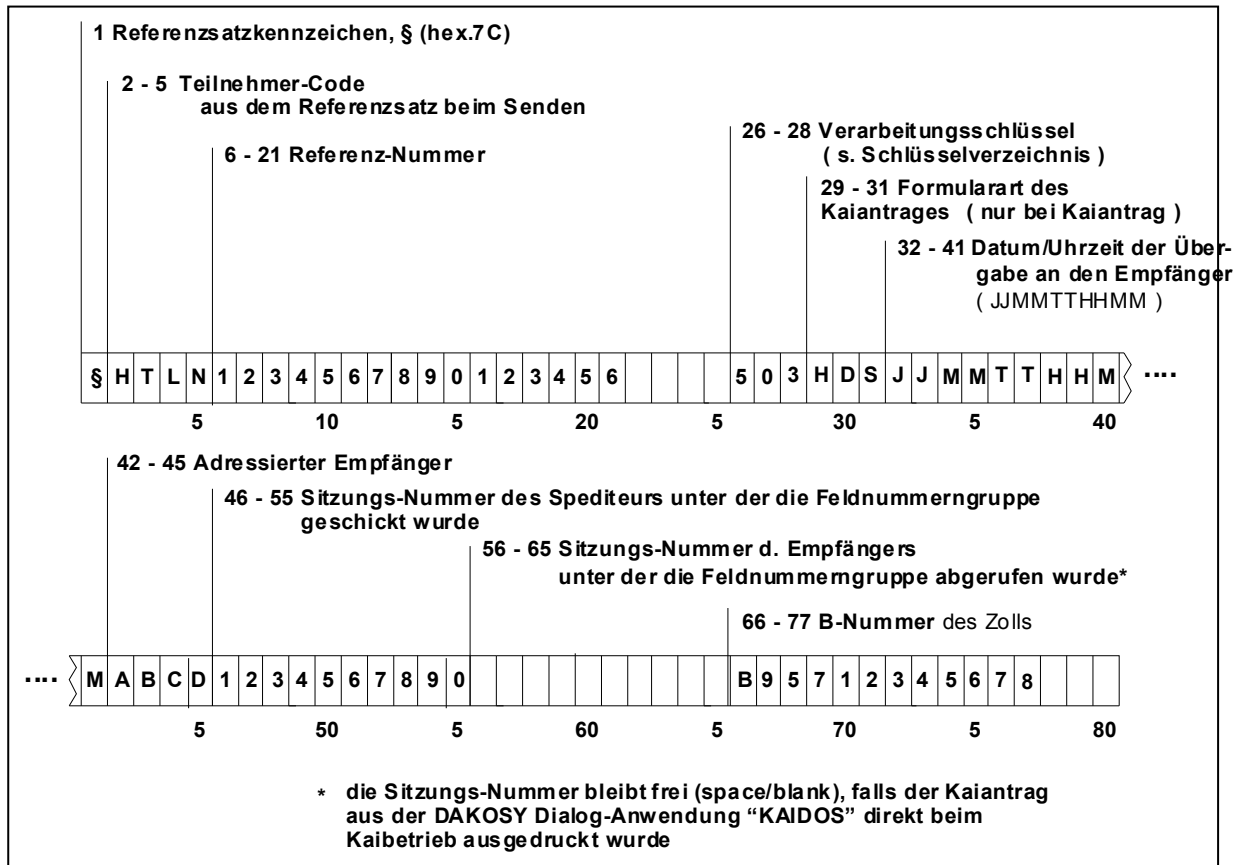


Abbildung 5 – Der Referenzbestätigungssatz mit B-Nummer

- Stelle 1 Referenzsatzkennzeichen (§ = hex. 7C)
- Stelle 2 - 5 Teilnehmer-Code aus dem Referenzsatz beim Senden
- Stelle 6 - 21 Referenz-Nummer
- Stelle 22 - 25 nicht verwendet
- Stelle 26 - 28 Verarbeitungsschlüssel (hier 503)
- Stelle 29 - 31 Formularart des Kaiantrages
- Stelle 32 - 41 Datum/Uhrzeit der Übergabe an den Empfänger (JJMMTT/HHMM)
- Stelle 42 - 45 Adressierter Empfänger (hier ZAPP)
- Stelle 46 - 55 Sitzungs-Nummer des Spediteurs, unter der die Feldnummerngruppe Hafendatensatz geschickt wurde.
- Stelle 56 - 65 Sitzungs-Nummer von ZAPP, unter der die Feldnummerngruppe abgerufen wurde.

- Stelle 66 – 77 B-Nummer, unter der die Feldnummerngruppe bei ZAPP registriert wurde. Diese B-Nummer wird auch an das adressierte Kaiumschlagsunternehmen und an den adressierten Linienagenten/Reeder weitergeleitet.

2.6.4 Der Referenzsatz beim Empfangen (Fehlermeldung)

- Wurde bei der feldbezogenen Prüfung ein Fehler gefunden, so wird die fehlerhafte Datenfolge nicht weitergegeben.

In den Feldern 29 - 31 des bei der Übertragung vom Sender übermittelten Referenzsatzes erscheint nun der Fehlercode. Die Bedeutung der Fehlercodes kann dem DAKOSY-Schlüsselverzeichnis entnommen werden (siehe DAKOSY-Homepage: <http://www.dakosy.de/>).

Beispiel: Fehlercode 300 = unzulässige Referenznummernwiederholung

Mit Hilfe der Fehlercodes kann der Teilnehmer problemlos den Fehler finden und beseitigen. Weiterhin wird dem Sender die komplette fehlerhafte Datenfolge wieder zurückgegeben, um die übertragenen Daten kontrollieren zu können.

Analog zur Sendeprozedur steht der Referenzsatz auch beim Empfang immer am Anfang einer Datenfolge.

- Die Rückmeldung von Hinweisen und Warnungen erfolgt im gleichen Aufbau wie die der Fehlermeldung. Die Datenfolge wird mit den Einschränkungen, die durch Hinweis/ Warnung beschrieben sind, verarbeitet.

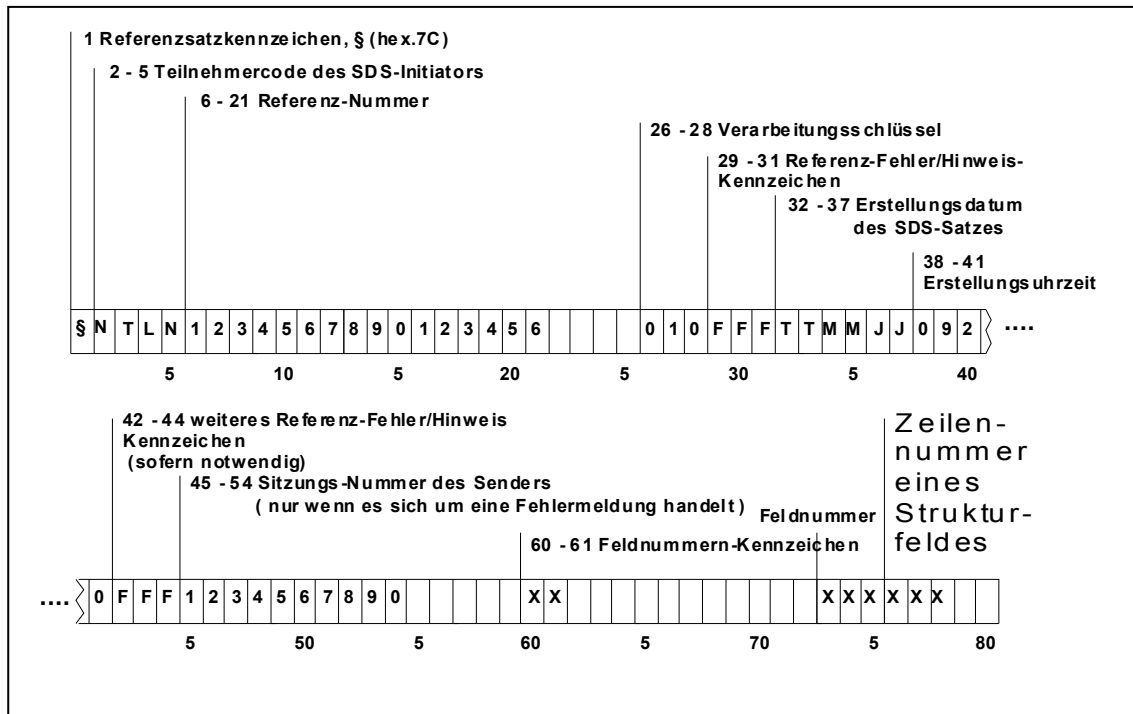


Abbildung 6 - Der Referenzsatz (Fehlermeldung)

- Stelle 1 Referenzsatzkennzeichen, ~ (Tilde, hex. 59)
- Stelle 2 - 5 Teilnehmercode des SDS-Initiators
- Stelle 6 - 21 Referenz-Nummer
- Stelle 22 - 25 nicht verwendet
- Stelle 26 - 28 Verarbeitungsschlüssel
- Stelle 29 - 31 Referenz-Fehler/Hinweis-Kennzeichen
- Stelle 32 - 37 Erstellungsdatum der Datenfolge
- Stelle 38 - 41 Erstellungsuhrzeit der Datenfolge
- Stelle 42 - 44 weiteres Referenz-Fehler/Hinweis-Kennzeichen (falls nötig)
- Stelle 45 - 54 Sitzungsnummer des Senders (nur wenn es sich um eine Fehlermeldung handelt)
- Stelle 55 - 59 nicht verwendet
- Stelle 60 - 61 Feldnummern- Kennzeichen
- Stelle 73 - 75 Feldnummer (bei Fehlermeldungen)
- Stelle 76 - 78 Zeilennummer eines Strukturfeldes (bei Fehlermeldungen)

2.6.5 Der Referenzbestätigungssatz mit Z-Nummer (Sendebestätigung mit Z-Nummer)

Dieser Satz mit Z-Nummer wird von DAKOSY für den Sender des Hafendatensatzes in der Transaktion DY01 (HDS) bereitgestellt. Er dient zur Bestätigung der korrekten Kommunikation mit ZAPP-AES und zur Übergabe der Z-Nummer.

Eine Z-Nummer wird für einen HDS mit Anmeldeart AES vergeben (AES-Fall).

Sofort nach fehlerfreiem Eingang eines Hafendatensatzes bei DAKOSY wird dieser Referenzbestätigungssatz zum Abruf für den Sender bereitgestellt.

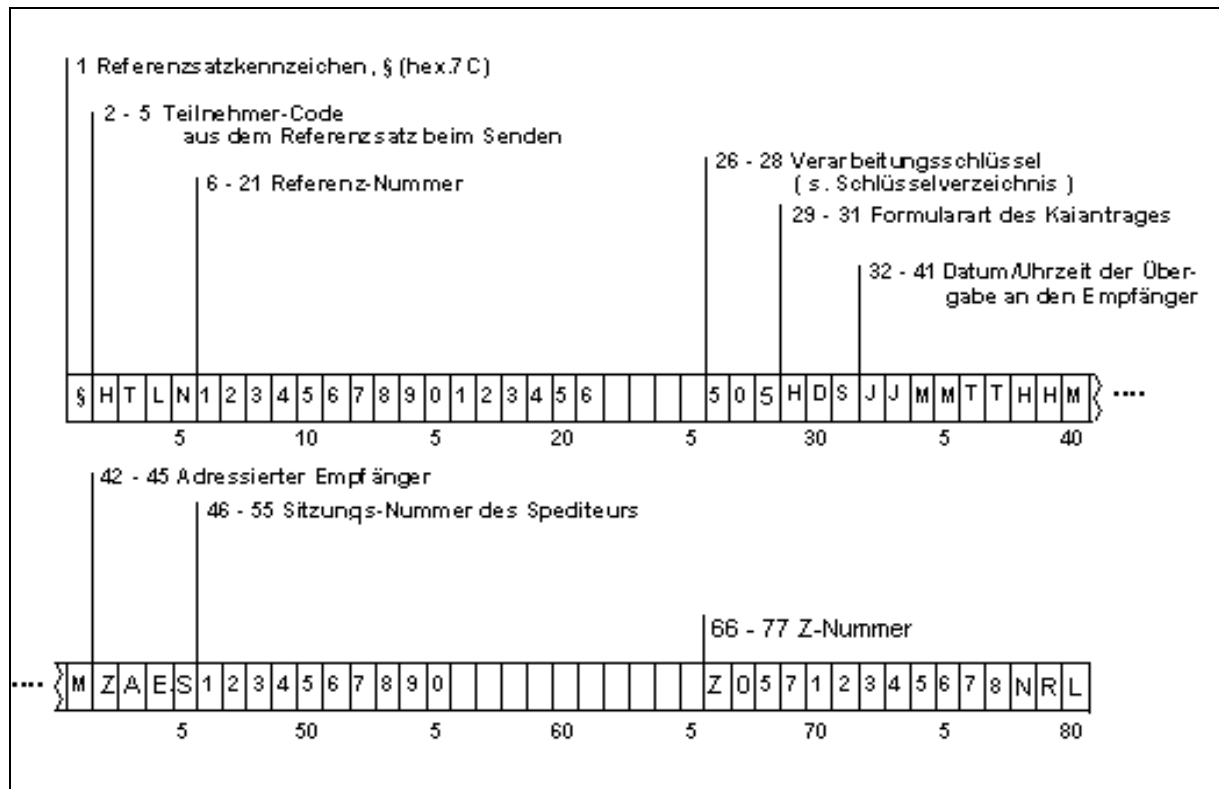


Abbildung 7 – Der Referenzbestätigungssatz mit Z-Nummer

- Stelle 1 Referenzsatzkennzeichen (§ = hex. 7C)
- Stelle 2 - 5 Teilnehmer-Code aus dem Referenzsatz beim Senden
- Stelle 6 - 21 Referenz-Nummer
- Stelle 22 - 25 nicht verwendet
- Stelle 26 - 28 Verarbeitungsschlüssel (hier 505)
- Stelle 29 - 31 Formularart des Kaiantrages
- Stelle 32 - 41 Datum/Uhrzeit der Übergabe an den Empfänger (JJMMTT/HHMM)
- Stelle 42 - 45 Adressierter Empfänger (hier ZAES)
- Stelle 46 - 55 Sitzungs-Nummer des Spediteurs, mit der der HDS gesendet wurde.
- Stelle 56 - 65 nicht verwendet
- Stelle 66 - 77 Z-Nummer, unter der der HDS bei ZAPP-AES registriert wurde. Diese Z-Nummer wird auch an das adressierte Kaiumschlagsunternehmen und den adressierten Linienagenten weitergeleitet.
- Stelle 78 - 80 Zollstatus Z-Nummer (“RLS” released oder “NRL” not released)

2.7 Haupt- und Nebenteilnehmercode (Empfangen von Daten)

Bei jedem Abruf unter dem festgelegten Hauptteilnehmercode werden diesem Hauptteilnehmer die aktuellen Daten aller ihm zugeordneten Nebenteilnehmer (in der Regel die zugehörigen Schuppen eines Kaiumschlagsunternehmens) übertragen.

3 Anbindung HZA Hamburg-Hafen, Zollamt Waltershof, Abfertigung Ericus

Bei Übermittlung eines Hafendatensatzes werden die zollrelevanten Daten der Abfertigung Ericus des Zollamts Waltershof im Rahmen der ZAPP-Anwendung zur Verfügung gestellt.

Das Zollamt Waltershof, welches zum Hauptzollamt Hamburg-Hafen gehört, ist die für den Hafen Hamburg zuständige Ausgangszollstelle.

Nach der Fehlerprüfung durch den ZAPP-Rechner erhält der Datensender im Rahmen des Referenzbestätigungssatzes eine sogenannte ZAPP-Referenz (B-, S- oder Z-Nummer) zur Verladung der Sendung über den Hafen Hamburg.

4 Liste der Datenfelder und zugehörige Prüfungen

4.1 Tabelle der Datenfelder

	MOW	DOK	SBF	EXP	DUL	DUS	MIT	EUB	SAC	DUX	AES	AEM	AUS *18
HDS/GM01													
Schuppen/Packbetrieb	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1	+1
Sachbearbeiter	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+1	+
Telefonnummer	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Fax-Nummer	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	+	+	?
E-Mail-Adresse	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Speditionsreferenz	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Art der Anmeldung	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Nummer der Ausfuhranmeldung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GB-Nummer	-	-	-	?	?	-	-	-	-	-	-	-	-
Stempel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertkennzeichen > 3000EURO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertkennzeichen > 1000 EURO	-	-	*16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Befreiung	-	-	*16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Von der Vorlage der AKM befreit, § 13(5) AWV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versender/Ausführer	+	+	+	?	?	?	+	?	-	-	-	-	+
Anmelder/Vertreter	+	+	+	?	?	?	?	?	-	-	-	-	+
Versendungs-/Ausfuhr-/Abgangsland	+4	+4	-	+4	+5	+5	+	-	-	+	-	-	+4
Bestimmungsland	+	+	+6	+6	+6	+6	+6	+7	-	+	-	-	+6
DAKOSY-Schiffsabfahrtsnummer	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2
Schiffsname	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2
Rufzeichen	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2
Abfahrtsdatum	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2	*2
Makler	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2	+2
Reeder	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Löschhafencode	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Löschhafenbezeichnung	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Kennzeichen Mindermenge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	#17	-	-
Kollianzahl	+11	+11	+11	+11	+11	+11	+11	+11	-	+11	+11	+11	+11
Verpackungscode	*12	*12	*12	*12	*12	*12	*12	*12	+13	+	+	+	*12
Verpackungsbezeichnung	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Marke & Nummer	+	+	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	?
MRN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-
Containernummer	*14	*14	*14	*14	*14	*14	*14	*14	+	*14	*14	*14	*14
Shippers own-Kennzeichen	*15	*15	*15	*15	*15	*15		*15	*15	*15	*15	*15	*15
Marktordnungs-kennzeichen	-	?	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Registrier/Bezugsnummer	+	*8	-	-	-	-	*	-	-	-	-	-	-
Position der Ausfuhranmeldung	+	+	+	+	+	+	-	+	-	-	-	-	+
Warenbezeichnung	+	+	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	+
Warennummer	+9	+9	?9	?9	?9	?9	?9	?9	-	-	-	-	+9
Rohmasse	+10	+10	+10	+10	+10	+10	+	+10	+	#10	#10	-	+10
Eigenmasse	+10	+10	?10	?10	?10	?10	?	?10	-	#10	#10	-	-

	MOW	DOK	SBF	EXP	DUL	DUS	MIT	EUB	SAC	DUX	AES	AEM	AUS *18
Verfahrenscode	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+3
Vermerke	?	?	?	?	?	?	?	?	-	-	-	-	?
Veterinärampfpflichtige Ware (J/N)	-	-	-	?	?	?	?	?	-	-	-	-	-
Vollständigkeits- kenn- zeichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-
Gemeinsames Veterinär- dokument für die Einfuhr (GVDE)	-	-	-	?	?	?	?	?	-	-	-	-	-
Art der Übermittlung der Daten der Summarischen Eingangsanmeldung	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-
Grund für die Befreiung von der Abgabe einer Ausgangs-SumA	-	-	-	-	-	-	# ¹⁹	-	-	-	-	-	-
Zugehörige ZAPP- Referenzen (B-, S- oder Z-Nummern)	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-

Legende:

- + Pflichtfeld
- * Sonderfall
- # AES oder DUX
- ? Kannfeld
- - Nicht verwendet / Ausgeblendet

4.2 Erläuterung zu der Tabelle der Datenfelder

- 1 Bei Schuppencode BK9 und EUR muss ein Container angegeben werden (FCL). Für die Schuppen BK5, BK6 und alle Eurokai-Schuppen (außer EUR) darf die Gestellung keinen Container enthalten (LCL). Schuppencode ADZB ist für SAC-Gestellungen nicht erlaubt.
- 2 Die Felder DAKOSY-Schiffsabfahrtsnummer, Schiffsname, Rufzeichen, Abfahrtsdatum und Makler werden in gegenseitiger Abhängigkeit geprüft:
 - Wenn die Schiffsabfahrtsnummer angegeben ist, wird gegen die Daten in der Schiffsabfahrt geprüft. Das Schiffsabfahrtsdatum darf nicht kleiner als das Tagesdatum sein und der Makler muss mit dem Schiffsabfahrtmakler übereinstimmen.
 - Angabe von Rufzeichen, Abfahrtsdatum, Schiffsname und Maklercode. Das Abfahrtsdatum darf nicht kleiner als das Tagesdatum sein.
- 3 Wertkennzeichen > 3000 EUR ist Pflichtfeld, wenn Stempel „N“.

Unzulässig:

 - Stempel = N und Wert>3000Euro = J
 - Stempel = N und Verfahrenscode = 9999 (neuer Fehlercode „Zollstempelabdruck oder Angabe eines gültigen Verfahrenscode ist erforderlich“)
 - Verfahrenscode Wert zwischen 0000 und 0999 oder zwischen 4000 und 9499 sind unzulässig (neuer Fehlercode „Es wurde ein unzulässiger Verfahrenscode gewählt“)
- 4 Versendungsland muss in der EU liegen
- 5 Versendungsland darf nicht in der EU liegen.
- 6 Das Bestimmungsland darf nicht in der EU liegen.
- 7 Das Bestimmungsland muss in der EU liegen.
- 8 Wenn Marktordnungskennzeichen mit dem Eintrag „J“ versehen ist, dann wird das Feld „Registrier-/Bezugsnummer“ zum Pflichtfeld.
- 9 Die ersten acht Stellen der Warennummer müssen einen Wert größer als 01010000 beinhalten. Bei der Anmeldeart MOW muss die Warennummer 12-stellig sein. Bei der Anmeldeart DOK muss die

Warennummer 12-stellig sein, wenn das Feld Marktordnungskennzeichen mit dem Eintrag „J“ versehen wurde.

- 10** Bei den Anmeldearten MOW und DOK sind Roh- und Eigenmasse immer Pflichtfeld, ab der zweiten Position ist die Eigenmasse ein Pflichtfeld, die Rohmasse hingegen ein Kannfeld. Bei der Anmeldeart SAC ist nur die Rohmasse Pflichtfeld (Eigenmasse ist ausgeblendet).

Für alle anderen Anmeldearten außer AES gilt:

Die Rohmasse und die Eigenmasse sind bei der ersten Position einer Anmeldung immer Pflichtfeld, ab der zweiten Position sind die Rohmasse und Eigenmasse ein Kannfeld, für die auch der Wert „0“ zulässig ist.

AES: Die Angabe der Eigenmasse wird Pflichtangabe im Falle einer Mindermengenanmeldung (siehe auch Mindermengenkennzeichen). Hier ist dann die Angabe der Rohmasse und Eigenmasse, die tatsächlich ausgeführt werden soll zu einer Position anzugeben. Die korrigierten Mengen werden an ATLAS AES übertragen und überschreiben die Daten der Ausfuhranmeldung.

- 11** Die Kollianzahl „0“ ist bei der ersten Position in der ersten Anmeldeart innerhalb einer B-Nr. nicht zulässig. Dies bedeutet, das ab Position zwei der ersten Anmeldeart bzw. auch ab Position eins der zweiten Anmeldeart innerhalb einer B-Nummer die Kollianzahl „0“ zulässig ist.

AES: Die Anzahl Packstücke überschreibt den Wert aus der Ausfuhrerklärung und ist nur als Änderung zu verstehen, nicht als Minderung (siehe 10)

- 12** Der Verpackungscode muss angegeben werden, wenn die Kollianzahl größer 0 ist.

- 13** Bei SACO muss ein Containerverpackungscode (d. h. 2 Stelle numerisch) angegeben werden.

- 14** Ein Container ist Pflicht, wenn ein Containerverpackungscode (d. h. 2 Stelle numerisch) angegeben wurde.

- 15** Das Feld „shipper’s own-Kennzeichen“ darf nur mit dem Eintrag „J“ versehen werden, wenn es sich um einen Container handelt, der nicht der ISO-Norm entspricht.

- 16** Felder sonstige Befreiung und Wert > 1000 EUR werden in Abhängigkeit voneinander geprüft. Entweder Wert > 1000 EUR mit Eintrag „N“ oder sonstige Befreiung mit Eintrag „J“. Der Eintrag in dem jeweils anderen Feld ist beliebig, d. h. „J, N, frei“. Neuer Fehlercode, Text „Voraussetzung für den Anmeldefall SBF ist, dass der Wert der Ausfuhrsendung nicht > 1000 EUR ist oder ein sonstiger Befreiungsgrund im Sinne der verbindlichen Eingaberegeln vorliegt“.

- 17** Das Kennzeichen Mindermenge ist immer dann zu senden, wenn die tatsächlich ausgeführte Menge nicht der in der Ausfuhrerklärung deklarierten Menge (Eigenmasse ggf Rohmasse) entspricht und demzufolge die Angaben im System ATLAS AES korrigiert werden müssen.

18 neuer Anmeldefall AUS (Ausfallsystem/Notfallkonzept) mit Kennzeichnung in der B-Nummer


Sollte das Atlas-System nicht erreichbar sein, wird vom Zoll offiziell der Ausfall erklärt, eine Masterticketnummer veröffentlicht und auf dem bekannten Verteilerweg kommuniziert. In einem solchen Fall sind Ausfuhranmeldungen auf einem gesonderten Formular unter Angabe der Masterticketnummer manuell zu erstellen. Auf dieser Grundlage wurden die ZAPP-Erfassungformalitäten wie folgt angepasst:

Name	HDS	Verwendung	GM01	Verwendung
Art der Anmeldung	Feld 103	M	SG7/18/GIS	M Wert „AUS“
Nummer der Ausfuhranmeldung	Feld 151	K	SG7 / 11 / RFF	K
Stempel	Feld 135	K	SG7 / 13 / GIS	K
Wert > 3000 €	Feld 142	K	SG07 / 13 / GIS	K
Eigenmasse	Feld 133	K	SG13 / 22 / MEA	K

Die so produzierten B-Nummern werden an der 4. Stelle mit „N“ (Notfallkonzept) gekennzeichnet
(**B09N00000001**)

- 19** Der Grund der Befreiung von der Abgabe einer summarischen Ausgangsanmeldung ist abzugeben, wenn keine MRN aus einer solchen Anmeldung vorliegt.

4.3 Beispiel eines ABDs für Marktordnungsware

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT		1 VERFAHREN EM m		MRN 09DE100200085292E3
A	2 Versender/Ausführer Testfirma Nr. 4 bei KoSt ATLAS Teststr. 67 76187 Karlsruhe DE	Nr. DE8999740		 A Ausfuhrzollstelle DE001002 AfZSt ZLA Bremen 28.01.2009 10:47 Uhr
	3 Vordrucke 1		4 Ladelisten 2	
Dokument	8 Empfänger Fleisch Import Zürichstr. 11 1200 Bern CH	Nr.	5 Positionen 1	6 Paket. insgesamt 30
			7 Bezugsnummer TB93000_100201178-1	
	9 Verantwortlicher für den Zahlungsverkehr			
		10 Erstes Best. Land	11 Handels-	12 Angaben zum Wert
				13 G. L. P

4.4 Übersicht der Bedingungen für die Anmeldung von Marktordnungsware

Ausfuhrbegleitdokument (ABD)?	
<i>ja</i>	<i>nein</i>
ABD mit Anmeldung <u>m, n, o</u> oder p? oder sonstiges ABD + Kontrollexemplar T5?	sonstiger Anmeldefall gem. <u>ZAPP-Eingaberegeln</u> (B-Nummer)
<i>ja</i>	<i>nein</i>
Anmeldeart AEM* (Z-Nummer <u>mit</u> „M“)	Anmeldeart AES (Z-Nummer <u>ohne</u> „M“)

Ausfuhrsendungen mit Kontrollexemplar T5 und/oder Begleitendem Verwaltungsdokument sind vor Anlieferung im Hafen auf den Amtsplätzen des Zollamtes Waltersdorf zu stellen. Waren, für die ausschließlich ein ABD existiert, sind nur auf den Amtsplätzen zu stellen, sofern die Verladung über einen Terminal im Hafen Hamburg erfolgt, der nicht als Gestaltungsort (www.zapp-hamburg.de → Dokumente → Liste der adressierbaren Kai- und Packbetriebe) zugelassen ist.

***Solange der neue Anmeldefall AEM (noch) nicht zur Verfügung steht, ist die Erfassung ersatzweise unter dem Anmeldefall AES vorzunehmen**

5 Die Feldnummerngruppe Kaiantrag inkl. HDS

Alle Felder sind alphanumerisch definiert, numerische Felder sind als solche gekennzeichnet. Es erfolgt keine Verarbeitung von gepackten oder binären Feldern. Bei der Übertragung von numerischen Feldinhalten sind führende Nullen zu senden. Dezimalzeichen (, und .) dürfen nicht übermittelt werden.

5.1 Legende

M/K steht für **M**uss- bzw. **K**ann-Feld

Felder, die in dieser Spalte **M** enthalten, **müssen** übermittelt werden, da sonst die Feldnummerngruppe als fehlerhaft zurückgewiesen wird.

Felder, die die Kennzeichnung **M/K** haben, sind unter bestimmten Bedingungen ein Pflichtfeld.

Z steht für **Z**eilenstrukturfeld

Felder, die in dieser Spalte die Eintragung „J“ (= ja) enthalten, können mehrfach, höchstens aber 999 mal, gesendet werden. Sie identifizieren sich durch die Feldnummer in Verbindung mit der Zeilennummer. Beispielsweise ist eine zweizeilige Angabe zum Feld „Vermerke“ mit den Feldnummern „030001“ und „030002“ zu übermitteln.

KA steht für **K**ai-Antrag

Die Eintragung in dieser Spalte bezeichnet die Nummer des Formularfeldes, in dem die jeweiligen Daten im Kaiantrag ausgedruckt werden sollen.

n hinter der Feldlänge weist auf ein Feld mit numerischem Inhalt hin.

5.2 Aufbau Feldnummerngruppe Kaiantrag inkl. HDS

5.2.1 Adressierungs-Felder

Zur eindeutigen Adressierung der zugriffsberechtigten Teilnehmer ist vom Initiator des Kaiantrages der entsprechende Teilnehmerkreis mitzugeben. Die Teilnehmercodes sind dem DAKOSY-Schlüsselverzeichnis zu entnehmen.

Bei der Übertragung der Feldnummerngruppe Kaianträge ist immer die Adressierung "K**" (Schuppen) vom Spediteur zu übermitteln, bei der Formularart Hafendatensatz (HDS) zusätzlich die Adressierung "M**" (Makler).

Die Kaiantragsdaten werden entsprechend der Feldnummerngruppe „Adressierung“ für die Empfänger bereitgestellt.

Die Datenfolge „Adressierung“ folgt grundsätzlich dem Referenzsatz und ist wie folgt zu strukturieren:

V**;K**;M**;T**;F**;Z**;1. Datenfeld (*)

(*) das erste Datenfeld des Kaiantrages (Feld 001 - Versions-Nummer)

Beispiel: K**AAA_;M**BBB_;1. Datenfeld des Kaiantrages
Code Kaiumschlagsbetrieb = AAA, Code Agent/Makler = BBB

Aufbau Adressierung			
Feld-Nr.	Feldbezeichnung/ Bemerkungen	Feld- Länge	Feldinhalt
V**	Teilnehmer Spediteur (SZ-Aussteller)	an 4	siehe DAKOSY-Teilnehmer-Code
K**	Teilnehmer Schuppen	an 4	siehe DAKOSY-Teilnehmer-Code
M**	Teilnehmer Agent/Makler	an 4	siehe DAKOSY-Teilnehmer-Code
T**	Teilnehmer Tally	an 4	siehe DAKOSY-Teilnehmer-Code
F**	Teilnehmer FOB-Spediteur	an 4	siehe DAKOSY-Teilnehmer-Code
Z**	Teilnehmer Behörden	an 4	HZA Hauptzollamt Hamburg-Hafen, Zollamt Waltershof, Abfertigung Ericus Freihafen (FHA)

5.2.2 Kaiantrags-Felder

Aufbau Feldnummerngruppe Kaiantrag					
Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
001	D	N	Versions-Nr.	an 2	Im Falle HDS: - keine Angabe entspricht Version 01 - 02 = Version 02 (nur HDS ohne AES-Fälle) - 03 = Version 03 (nur HDS bzw. Sammel-HDS mit AES-Fällen bzw. AEM, oder DUX)
002	M	N	Formularart	an 3	siehe Schlüsselverzeichnis
003	M	N	Gefahrgut-Kennzeichen	an 1	0 = Normalgut 1 = Gefahrgut
004	K	N	Antragsdatum	an 6	JJMMTT
005	M	N	Schuppencode	an 4	siehe DAKOSY - Teilnehmercode
006	M/K	N	Schiffsmakler Code	an 4	siehe DAKOSY - Teilnehmercode
007	M/K	N	Name Schiffsmakler	an 40	alternativ zu Feld 006
008	K	N	Tally-Code	an 4	siehe Schlüsselverzeichnis (nur bei LCL)
009	K	N	Kai – Konto -Nr. Schiffsmakler	an 6	siehe Schlüsselverzeichnis
010	M	N	Sachbearbeiter	an 40	
011	M/K	N	"Zur Zahlung verpflichtet sich ..." - Code	an 4	siehe Schlüsselverzeichnis
012	M/K	N	"Zur Zahlung verpflichtet sich ..." - Name	an 40	alternativ zu Feld 011
013	M/K	N	Kai – Konto - Nr. "Zur Zahlung verpflichtet sich ..."	an 6	Pflichtfeld bei HDS (Normal- oder Gefahrgut)
014	K	N	Positions - Nr. "Zur Zahlung verpflichtet sich ..."	an 16	FOB - Position
015	M/K	N	Code des Ausstellers	an 4	der DAKOSY Teilnehmercode (muss mit dem sendenden Spediteur übereinstimmen oder ein Maklercode sein). Pflichtfeld bei HDS (Normal- und Gefahrgut)
016	M/K	N	Name des Ausstellers	an 40	alternativ zu Feld 015

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
017	M/K	N	Kai-Konto-Nr. Aussteller	an 6	Pflichtfeld bei HDS (Normal- und Gefahrgut)
018	M/K	N	Positions-Nr. Aussteller	an 16	Verschiffungsposition, Pflichtfeld bei Outsider
019	M/K	N	Schiffsname	an 23	-siehe A
020	M/K	N	Abfahrt (ets) Ankunft (eta)	an 6	TTMMJJ, -siehe A
021	K	N	Schiffsabfahrts - nummer	an 7	von DAKOSY, wenn vorhanden; alternativ zu Feld 095 Rufzeichen, -siehe A

A

Beim HDS kann die eindeutige Schiffs-Identifikation auf folgende drei Arten erfolgen:

- Angabe der **DAKOSY-Schiffsabfahrtsnummer (Feld 021)**. Weitere Angaben sind nicht erforderlich, da sämtliche Informationen aus der zentralen DAKOSY- Schiffsabfahrtsdatei automatisch hinzugefügt werden.
- Angabe des **Rufzeichen (Feld 95)** und **Abfahrtsdatum (Feld 020)** oder des **Schiffsnamens (Feld 019)** und **Abfahrtsdatum (Feld 020)**, DAKOSY versucht, eine DAKOSY-Schiffsabfahrtsnummer zu ermitteln, ist das nicht möglich, wird der HDS abgelehnt.
- Angabe der **Schiffsabfahrtsnummer XXX9999** und **Angabe des Schiffsnamens (Feld 019)** und **Abfahrtsdatum (Feld 020)**, DAKOSY versucht eine DAKOSY-Schiffsabfahrtsnummer zu ermitteln; bei Erfolg wird diese eingestellt, andernfalls werden die vom Teilnehmer gesendeten Daten weitergeleitet. Die Schiffsabfahrtsnummer XXX9999 soll nur dann benutzt werden, wenn die genaue Schreibweise des Schiffsnamens bzw. das genaue Abfahrtsdatum nicht bekannt sind.

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
022	-	N	lfd.-Nr. Tally pro Schiffsabfahrts-Nr.	an 4	von DAKOSY
023	K	N	Local Vessel	an 23	
024	M	N	Löschhafen-Name	an 19	
025	M/K	N	Löschhafen-Code	an 6	DAKOSY Code, alternativ zu Feld 097, siehe Schlüsselverzeichnis
026	K	N	Endbestimmung	an 19	Port of Destination
A27	K	J	Marke & Nummer	an 20	siehe auch Kapitel 5.2.10.1 Sendungsbeschreibung A27-Q27
B27	M	J	Anzahl	6 n	Feldtyp numerisch führende Nullen werden im KA nicht angedruckt
C27	M	J	Verpackungs-Code	an 2	Andruck KA = Volltext, siehe auch Kapitel 5.2.10.1 Sendungsbeschreibung A27-Q27
D27	K	J	Inhaltsbeschreibung	an 24	
E27	M	J	Gewicht	10 n	Bruttogewicht (exkl. Containertara) Feldtyp numerisch 7-stellig + 3 Dezimalstellen, siehe auch Kapitel 5.2.10.1 Sendungsbeschreibung A27-Q27
F27	K	J	Verkehrsträger - kennzeichen	an 13	
G27	K	J	Bemerkungen	an 72	
H27	K	J	Marke & Nummer – Langform	an 72	
I27	K	J	Inhaltsbeschreibung – Langform	an 72	
K27	M/K	J	Partiekennzeichen	an 7	siehe auch Kapitel 5.2.10.1 Sendungsbeschreibung A27-Q27
Q27	M/K	J	Qualifier , Sendungs- beschreibung	an 3	Code = SE1 siehe auch Kapitel 5.2.10.1 Sendungsbeschreibung A27-Q27
028	M/K	J	Containerdaten	an 32	KZ für FCL-Sendungen siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137
029	K	N	Kennzeichen Direkte Übernahme	an 1	„D“ bei direkte Übernahme beantragt, sonst "bb" (blank)# <u>Hinweis:</u> Es ist zu beachten, dass ein HDS mit dem Kennzeichen „direkte Übernahme“ keine Warenposition beinhalten darf, die zu einem Teil landseitig und zum anderen wasserseitig angeliefert wird.
030	K	J	Vermerke	an 72	Bemerkungen etc. Nur Zeilen 001-004 zulässig siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137
031	K	N	Kai-Konto-Nr. Rech- nungs-Empfänger	an 6	Kennzeichen für neutralen HDS
032	K	N	Email-Adresse des Sachbearbeiters	an 56	

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
033	K	N	Kennzeichen ATLAS - Selbstanmelder	an 1	J = ATLAS-Selbstanmelder Feld darf nur im HDS verwendet werden!
034	K	N	Reeder-Code	an 4	SCAC-Code des Reeders Feld darf nur im HDS verwendet werden!
035					wird nicht verwendet
036	M	N	Fax-Nr. des Sachbear- beiters	an 40	Die Übertragung von max 35 Zeichen wird empfohlen
037	M	N	TEL-Nr. des Sachbear- beiters	an.40	Die Übertragung von max 35 Zeichen wird empfohlen
038					wird nicht verwendet
039	M/K	N	TIN Teilnehmer – Identifikationsnummer des Ausstellers	n 7	Pflicht bei Anmeldeart AES und AEM, wenn nicht ATLAS-Selbstanmelder Feld darf nur im HDS verwendet werden!
040					wird nicht verwendet
041	K	N	Sonderabsprache	an 8	z.B. Sondertarife, Offerten
042	K	N	Kennzeichen See- durchfuhrgut	an 2	"JA" bei Seedurchfuhrgut, sonst "bb" (blank)
043	-	N	Filler	an 20	wird nicht verwendet
044	K	N	Waggon/ LKW- Kennzeichen	an 13	bei mehreren Druck im Feld 36 inner- halb der Sendungsbeschreibung
045	K	N	LL-/Lager-Nr.	an 11	weitere textlich in Sendungsbeschrei- bung
046	K	N	Anträge	an 35	in 2 Druckzeilen zu 15 und 20 Stellen. Wenn A15/G15 (Antrag auf Kaileis- tung), dann Stelle 1-3 Code (linksbün- dig)
047	K	J	Maßangaben Spedition	an 37	mit Überschrift "MASSANGABE:" in Sendungsbeschreibung
048	K	J	DAKOSY-Referenz Vorpapier	an 20	
049	K	N	Leistungs-/ Auftragsart	an 20	siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137
050	K	N	Reise-Nr./ Schiffs-Nr.	an 8	
051	M	N	Verkehrsträger-Code	an 2	siehe Schlüsselverzeichnis
052	K	N	B/L-Nummer	an 10	bei mehreren B/Ls Druck in der Sen- dungsbeschreibung
053	K	N	Bemerkungen zum Seedurchfuhrgut	an 30	nur bei Seedurchfuhrgut vom Linien- agenten
054	K	N	Kennzeichen AB/Kai	an 4	nur bei Seedurchfuhrgut vom Linien- agenten; siehe Schlüsselverzeichnis
055	K	N	zur Verfügung der Firma/Auslieferung	an 30	
056	K	N	Gewichtlisten, x-fach	an 2	
057	K	N	dem Vorzeiger mitge-	an 2	

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
			ben, x-fach		
058	K	N	an das Kontor senden	an 2	
059	K	N	dem Frachtbrief beifügen	an 2	
060	K	N	Restschein-Nr.	an 7	
061	K	N	Auslieferung nur im Beisein	an 18	
062	M/K	N	Buchungsnummer	an 20	Pflicht in Gefahrgut-HDS

Gefahrgutfelder					
Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
063	M	J	IMDG-Klasse	an 4	Prüfung gegen IMDG-Code sowie Verträglichkeitsprüfung mit UN-NR.
064	M	J	UN-Nr.	an 4	Prüfung gegen IMDG-Code sowie Verträglichkeitsprüfung mit IMDG-Klasse. NONE zulässig.
065	K	J	EmS-Nr. (Emergency Schedule)	an 12 (2x6)	pro IMDG-Klasse bis zu zwei EmS-Nr., siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137
066	K	J	MFAG-Nr. (Medical First Aid Guide)	an 8	pro IMDG-Klasse bis zu zwei MFAG-Nr., siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137
067	M/K	J	Flammpunkt	an 4	Pflicht bei Klasse 3 oder wenn 1. Stelle eines der Labels (Feld 068)=3, Eingabe im Format +001, d.h.: Stelle 1 = +oder-, Stelle 2-4= numerisch
068	K	J	Label	an 14	siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137
069	M	J	Kennzeichen begrenzte Menge (limited quantities)	an 1	J/N
070	K	J	Staumethode	an 3	nur bei Klasse 1 Feldbezeichnung gemäß 27. Amdt. IMDG-Code
071	M/K	J	Verpackungsgruppe	an 3	Pflicht bei N.O.S.-Positionen(not otherwise specified), d.h. wenn im Feld 076 eine der folgenden Zeichenfolgen auftritt: NOS/nos/N.O.S./n.o.s./NAG/nag/N.A.G./n.a.g. Mögliche Inhalte I, II, III oder >= (gilt nicht für Klasse 1, 2 und 7)
072	K	J	Blatt-Nummer	an 2	Pflicht bei Klasse 7
073	K	J	Kennzeichen „freigestellte Menge“ (excepted quantities)	-an 1	J/N Wenn Kennzeichen „Freigestellte Menge“ = „J“, muss das Kennzeichen Limited Quantities = „N“ sein. (Es handelt sich um eine neue Vorschrift für den Transport Freigestellter Mengen (Excepted Quantities), ähnlich wie beim Transport Begrenzter Mengen (Limited Quantities) gelten auch hier vereinfachte Vorschriften beim Transport dieser Gefahrgüter.
074	K	J	Eigenschaften/ Bemerkungen	an 216	pro IMDG-Klasse eine Eigenschaften /Bemerkungszeile <u>Andruck:</u> 3 x 72 Stellen
075	K	J	WGK-Code, Wassergefährdungsklasse	an 1	Codierung: /1/2/3, siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
076	M	J	richtige technische Bezeichnung	an 72	richtige technische Versandbezeichnung gem. IMDG-Code
077	M/K	J	Gefahrenauslöser	an 110	Pflicht für Gefahrgüter die in der Allgemeinen Einleitung IMDG-Code Kapitel 7" aufgelistet sind.
078	K	J	GGVS-/ADR-Angaben	an 8	Angaben zur Gefahrgutverordnung Straße, siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137
079	K	N	Aussteller	an 72	siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137
083	M/K	J	Verträglichkeitsgruppe	an 1	Pflicht bei Klasse 1
084	M/K	J	Aktivität in BQ, Klasse 7	an 4	Pflicht bei Klasse 7 (außer bei Blattnr. 01-04), Einheit siehe Feld 087,
085	M/K	J	Kategorie, Klasse 7	an 4	Pflicht bei Klasse 7 (außer bei Blattnr. 01-04)
086	M/K	J	Nettogewicht in (Pulvergewicht) in Kg	10n	10 Stellen, inkl. 3 Nachkommastellen Pflicht bei Klasse 1
087	M/K	J	Einheit der Aktivität,	an 3	BQ, KBQ, MBQ, GBQ, TBQ, PBQ, Pflicht bei Klasse 7 (außer bei Blattnr. 01-04)
088	M/K	J	Transportkennzahl Klasse 7	an 3	Pflicht bei Klasse 7 (außer bei Blattnr. 01-04)
089	M/K	J	Verpackungstyp Klasse 7,	an 4	IP1,IP2,TYPA,TYPB, TYPC,TYPM Pflicht bei Klasse 7 (außer bei Blattnr. 01-04)
090	K	J	Version/Amdt. des IMDG-Codes	an 10	Amdt. des IMDG-Codes auf den sich die Gefahrgutangaben beziehen.
Ende Gefahrgutfelder					

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
092	K	J	Chassis - Nr.	an 17	Hinweis zur Angabe der Fahrgestellnr.: -siehe A
093	K	J	Temperatur „von“ für Kühlcontainer z.B. „001-10“	an 6	Diese Felder werden zur Kolli-Zeile (SB-Zeile) übertragen, wenn als Verpackungscode ein Kühlcontainer angegeben wurde. Um die Zuordnung der Temperaturangaben zur Containernummer zu gewährleisten, gelten für die Zeilenstrukturnummer und die Stellen 1-3 des Feldes die gleichen Regeln wie für Feld 028 (Containernummer). Aufbau: Stelle 1-3: Zuordnung zur SB-Zeile (Container) Stelle 4: + oder - Stelle 5-6: Temperatur (numerisch)
094	K	J	Temperatur „bis“ für Kühlcontainer z.B. „001+05“	an 6	
095	M/K	N	Rufzeichen Schiff	an 7	Prüfung gegen entsprechende Stammdatei. Alternativ zur DAKOSY-Schiffsabfahrtsnummer Bitte beachten auch Sie die Hinweise zu Feld 021 auf Seite 29. Feld darf nur im HDS verwendet werden!

A

Hinweis zur Angabe der Fahrgestellnummer:

Der Buchstabe „O“ ist nicht zugelassen, stattdessen ist immer 0 = Null zu senden!!

Der Buchstabe „I“ ist nicht zugelassen, stattdessen ist immer eine 1 zu senden!

Beispielnachrichten finden Sie unter Kapitel 8.

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
096	K	J	zugehörige ZAPP-Referenzen: B-, S- und Z-Nummern (Sammel-Container)	an 12	Erkennt ZAPP, dass es sich um einen Sammel-Container handelt -> Rückmeldung einer SaCo-B-Nummer, wenn einschließlich B-Nummern enthalten sind; Rückgabe einer Z-Nummer, wenn mindestens eine Z-Nummern enthalten ist. (siehe A) Dieses Feld wird auch an die Kaiumschlagsunternehmen übertragen. Die Zeilenr. bei diesem Zeilenstrukturfeld ist eine lfd. Nummer, die keinen Bezug zur Partie/ Kolli-Position darstellt. Feld 096 darf keine SACO-B-Nummer beinhalten. Diese Feld erhält ausschließlich der Empfänger des HDS. Der Sender des HDS muss das Feld 165 verwenden!
097	M/K	N	Lösch-/Ladehafen-Code	an 6	alternativ zu Feld 025, UN-LOCODE, ggf. Umsetzung durch DAKOSY aus Feld 025 Feld darf nur im HDS verwendet werden!
098	K	N	Endbestimmung Code	an 6	UN-LOCODE Feld darf nur im HDS verwendet werden!
099	M/K	N	Reedercode	an 4	siehe Schlüsselverzeichnis Feld darf nur im HDS verwendet werden!

A

Unter Angabe der Anmeldeart „SAC“ sind die ZAPP-Referenzen (B-, S- oder Z-Nummer) anzugeben, die in eine SACO Z-Nummer im Status not released überführt werden.

Für die Vergabe einer Sammel-ZAPP-Referenz gelten die folgenden Regeln in der genannten Reihenfolge:

- Regel 1: Sobald eine Z-Nummer im Sammler enthalten ist, erhält auch der Sammler eine Z-Nummer.
- Regel 2: Ist keine Z-Nummer im Sammler enthalten aber eine S-Nummer, erhält der Sammler eine S-Nummer
- Regel 3: Gilt weder Regel 1 noch Regel 2, erhält der Sammler eine B-Nummer.

Im weiteren gilt wie bisher:

Eine Sammel-ZAPP-Referenz erhält den Status „Stopp“, wenn für eine darin enthaltene B- oder S-Nummer ein Verlade-Stopp bzw. für eine MRN eine Beschau angeordnet wird.

Den Freigabe-Status released (RLS)- erhält die SACO ZAPP-Referenz, wenn alle in ihr enthaltenen S- und Z-Nummern im Status released sind und die jüngste enthaltene B-Nummer vor mindestens 2 Stunden generiert wurde und sich keine B-Nummer im Status „Stopp“ befindet.

Der HDS wird abgelehnt, wenn zum Zeitpunkt der SaCo-Gestellung eine in ihr enthaltene B- oder S-Nummer gestoppt ist, bzw. für eine MRN die Beschau angeordnet wurde.

5.2.3 Zollfelder für den HDS (Zollmodul ZM)

Mit der Einführung von AES wird ab dem 1. August 2006 zwischen dem bekannten Zollmodul und dem neuen Zollreferenzmodul unterschieden. Das Zollmodul nimmt weiterhin für alle Verfahren, die nicht an AES kommuniziert werden, die Zolldaten auf.

Innerhalb eines HDS-Datensatzes dürfen Zollmodul (AES) und Zollreferenzmodul (ZAPP classic) nicht gleichzeitig verwendet werden, auch wenn einzelne Kolli-Positionen unterschiedlich zu behandeln wären. Kapitel 5.2.7 (Mischfälle) beschreibt, wie in einem solchen Fall zu verfahren ist.

Siehe auch Erläuterungen zu diesen Feldern der Oberfinanzdirektion Hamburg, Anhang B. Die Zollfelder 101-149 werden nur verarbeitet, wenn es zu der entsprechenden Zeilennummer die Felder A27, B27 und C27 gibt. Die dann gleichen Zeilennummern stellt das Zuordnungskriterium zwischen Zolldaten und Sendungsdaten her.

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
101	M	J	Zeile des Datensatzes	an 3	
102					Wird nicht verwendet.
103	M	J	Art der Anmeldung	an 3	<p>(Siehe B)</p> <ul style="list-style-type: none"> - MOW (Marktordnungswaren) - DOK (Verw.Dokument) - EXP (Export) - DUL (Durchfuhr Land) - DUS (Durchfuhr See) - SBF (Sonstige Befreiungstatbestände) - EUB (EU-Bestimmungshafen) - DUX (Summarische Ausgangsanmeldung) - AES (AES-Ausfuhranmeldung) - AEM (AES-Ausfuhranmeldung für Marktordnungsware) - AUS Ausfallkonzept (Siehe C) - MIT (Mitteilung) (Siehe D) <p>siehe auch: „Verbindliche Regeln für die Eingabe zollrelevanter Daten des Hafendatensatzes (HDS) / der Gestellungsmitteilung (GM01)“</p>

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
					(http://www.zapp-hamburg.de/)
104	K	J	Ausfuhrzollstelle (Code)	4 n	wird nicht verwendet
105	K	J	Anmelder (Zollnummer)	7 n	wird nicht verwendet
106	M/K	J	Anmelder (Name 1)	an 35	Pflicht bei Anmeldeart MOW, DOK, SBF.
107	K	J	Anmelder (Adresse 2)	an 35	
108	K	J	Anmelder (Adresse 3)	an 35	
109	K	J	Anmelder (Adresse 4)	an 35	
110	K	J	Anmelder (Adresse 5)	an 35	
111			entfällt		wird nicht verwendet

A

Nummer der Ausfuhranmeldung Feld 102

Für eine Nummer der Ausfuhranmeldung müssen alle Zoll-Kopfdaten gleich sein. Unterscheiden sich die Daten in mindestens einem Feld, wird eine neue AM generiert.

B

Art der Anmeldung = DUL, DUS oder EXP

Diese Anmeldearten dürfen bis zum 31.12.2010 verwendet werden.

B-Nummern, die mit einer dieser Anmeldearten gestellt worden sind und nicht bis zum 4.1.2011 verladen worden sind, werden am 04.01.2011 mit einem Verladestopp versehen.

C

Art der Anmeldung = „AUS“

ab 29.09.2009; Sollte das Atlas-System nicht erreichbar sein, wird vom Zoll offiziell der Ausfall erklärt, eine Masterticketnummer veröffentlicht und auf dem bekannten Verteilerweg kommuniziert. In einem solchen Fall sind Ausfuhranmeldung auf einem gesonderten Formular unter Angabe der Masterticketnummer manuell zu erstellen

D

Art der Anmeldung = MIT

Die Anmeldeart MIT ersetzt die Anmeldearten DUL, DUS und EXP. Sie kann ab dem 1.12.2010 verwendet werden. In der Übergangszeit bis zum 31.12.2010 ist es dem Spediteur freigestellt, ob er MIT oder DUL, DUS bzw. EXP sendet.

E

Art der Anmeldung = DUX

Die Anmeldeart DUX ist für Sendungen zu verwenden, zu denen eine summarische Ausgangsmeldung abgegeben wurde. Sie kann ab dem 1.12.2010 gesendet werden.

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
112	M/K	J	Versender / Ausführer Name	an 35	Pflicht bei Anmeldeart MIT, MOW, DOK, SBF.
113	K	J	Versender / Ausführer (Adresse 2)	an 35	
114	K	J	Versender / Ausführer (Adresse 3)	an 35	
115	K	J	Versender / Ausführer (Adresse 4)	an 35	
116	K	J	Versender / Ausführer (Adresse 5)	an 35	
117	M	J	Bestimmungsland (Code)	an 3	ISO-Ländercode; alternativ: Code gem. Außenhandelsstatistik.
118					Wird nicht verwendet.
119	M/K	J	Versendungs-/ Ausfuhr- / Abgangsland	an 3	ISO-Ländercode; alternativ: Code gem. Außenhandelsstatistik. Pflicht bei Anmeldeart DUS, DUL, EXP, MOW, DOK
120	K	J	MRN-Nr Versand	an 18	Versandschein-Nr / MRN-Nr aus dem Versand (nicht zu verwechseln mit der MRN aus dem Ausfuhrverfahren)
121	M/K	J	Warenempfänger Name	an 35	Der Empfänger ist bei der Anmeldeart MIT ein Pflichtfeld
122	M/K	J	Warenempfänger (Adresse 2)	an 35	
123	M/K	J	Warenempfänger (Adresse 3)	an 35	
124	M/K	J	Warenempfänger (Adresse 4)	an 35	
125	M/K	J	Warenempfänger (Adresse 5)	an 35	
130	M	J	Positionsnummer der Ausfuhranmeldung	2 n	Übernahme aus Pos. der Ausfuhranmeldung (Die Positionsnummern der Ausfuhranmeldung müssen in aufsteigender Reihenfolge gesendet werden – beginnend mit 01)
131	M/K	J	Stat. Warennummer	15 n	Stelle 1-3: lfd. Nr. der stat. Warennummer innerhalb der Kolliposition, Stelle 4-15: stat. Warennummer 8-stellig, bei MO-Ware (Gestellungsart MOW) 12-stellig. Pflicht bei Anmeldeart DOK,

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
					MOW. Siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137
132	M	J	Warenbezeichnung	an 179	Stelle 1-3 lfd. Nr. der Warenbezeichnung innerhalb der Kolliposition, 4-179 Warenbezeichnung gem. Ausfuhrpapier ggf. verkürzt. Aufbereitung 4 x 44 Byte. Siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137
133	M/K	J	Eigenmasse	11 n	11 Stellen, inkl. 3 Nachkommastellen Pflicht bei Anmeldeart DOK, MOW. Wird in diesem Feld ein Gewicht angegeben, wird dieses in die Zollposition übernommen. Ansonsten gilt die Angabe aus dem Feld E27 für die gesamte Zollanmeldung. (s. Zuordnung Zolldaten zur SB-Zeile)
134					nicht verwendet
135	K	J	Merkmal Stempel (J/N)	an 1	Hinweis, ob die Sendung vorabgefertigt ist. Pflicht bei Anmeldeart AAM. Bei Stempel „N“ wird die Angabe des Kz. Wert der Ausfuhrsendung zur Pflicht, siehe Feld 142.
136	K	J	Besondere Vermerke	an 225 5x45	Vorgelegte Unterlagen, Bescheinigungen, Genehmigungen.
137	K	J	B-Nummer aus vorangegangener GM01	an 12	Ist das Feld gefüllt, entfällt die Übermittlung der sonstigen Felder des Zollmoduls des HDS, siehe auch Kapitel 5.2.10.2 Felder 028-137 Dieses Feld ist ausschließlich in Version 02 des HDS B-Nummernerstellung zu verwenden
140	K	J	Marktordnungs - Kz.	an 1	J/N nur relevant bei Feld 103 = DOK
141					Wird nicht verwendet.
142	M/K	J	Kz. > 3000 EUR	an 1	Erklärung zum Warenwert Wert > 3.000,00 EUR = J .siehe A
143	K	J	Rohmasse	11 n	11 Stellen, inkl. 3 Nachkommastel-

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
					len Die Angabe aus diesem Feld überschreibt für die Zollanmeldung die Gewichtsangabe aus dem Feld E27 der SB-Zeile
144	K	J	GVDE vorhanden	an 1	J/N
145	K	J	Gemeinsames Veterinärndokument für die Einfuhr (GVDE)	an 25	
146	K	J	Verfahrenscode	an 4	-siehe B
147	M/K	J	Sonstige Befreiung	an 1	J/N Pflicht bei Anmeldeart SBF
148	M/K	J	Wert > 1000 EUR	an 1	J/N Erklärung zum Wert der Ausfuhrsendung Pflicht bei Anmeldeart SBF
149	M/K	J	Von der Vorlage der AKM befreit	an 1	J/N Pflicht bei Anmeldeart AKM
151	M/K	J	Nummer der Ausfuhranmeldung (neue Länge)	an 18	Pflicht für Anmeldeart AUS deutsche MRN → Nummer des Mastertickets
152	M/K	J	Registrier-/Bezugsnummer (neue Länge)	an 25	Pflicht bei Anmeldeart MOW oder DOK und Feld 140 = J Dann Nr. des Kontrollexemplars oder der Ausfuhranmeldung für Erstattungszwecke; Bei Anmeldeart MIT ist die MRN der summarischen Anmeldung anzugeben, oder Feld 154 ist anzugeben.
153	M/K	J	Referenz der summarischen Eingangs-anmeldung	an20	nur bei Anmeldeart MIT zu verwenden; MRN oder Referenz aus Ausfallverfahren vgl. C
154	M/K	J	Grund für die Befreiung von der Abgabe einer summarischen Ausgangs-anmeldung	an25	Muss angegeben werden, wenn Feld 152 nicht gefüllt wurde; nur bei Anmeldeart MIT zu verwenden. Vgl. D
155	M/K	J	Unternehmen, welches die Mitteilung abgibt, Name	an 35	Pflichtfeld bei Anmeldeart MIT
156	M/K	J	(Adresse 2)	an 35	
157	M/K	J	(Adresse 3)	an 35	

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
158	M/K	J	(Adresse 4)	an 35	
159	M/K	J	(Adresse 5)	an 35	
Ende Zollfelder					

A

Erklärung zum Warenwert Feld 142

Siehe:

„Verbindliche Regeln für die Eingabe zollrelevanter Daten des Hafendatensatzes (HDS) / der Gestellungsmitteilung (GM01)“ (<http://www.zapp-hamburg.de/>)

B

Verfahrenscode Feld 146

Gültige Werte für das Feld „Verfahrenscode“ sind: 1000 bis 3999 sowie 9500 bis 9999.

C

Daten der summarischen Eingangsanmeldung sind übermittelt worden

Aufbau des Feldes 153

Stelle	M/K	Beschreibung
1-1	M	E = gesonderte summarische Eingangsanmeldung V = Versandanmeldung N = existiert nicht (nicht vorhanden)
2-19	M/K	Für die Kennzeichen „E“ und „V“ ist die MRN bzw. die Referenz aus einem Ausfallverfahren anzugeben
20-20	X	Wird nicht verwendet.

D

Grund für die Befreiung von der Abgabe einer summarischen Ausgangsanmeldung

Aufbau des Feldes 154

Stelle	M/K	Beschreibung
1-1	M	0 = Waren sind nicht länger als 14 Tage im Hafen Hamburg verblieben, und Bestimmungsort und Empfänger haben sich nicht geändert. 1 = Waren werden in einem EU-Hafen gelöscht. 2 = Befreiungsfall i.S.v. Artikel 592a Buchstabe ___ ZK-DVO 3 = Bestimmungsland ist Norwegen. Summarische Ausgangsanmeldung ist bereits vorher abgegeben worden mit:

Stelle	M/K	Beschreibung
		4 = Gesonderter summarischer Ausgangsanmeldung 5 = Ausfuhranmeldung; Ausfuhrverfahren ist bereits abgeschlossen worden 6 = Versandanmeldung
2-19	M/K	Pflichtangabe bei Kennziffer: 2 = Angabe zum Befreiungsfall (an1..3) 4 / 5 / 6 = MRN zum jeweiligen Verfahren, bzw. Referenz aus dem Ausfallverfahren (an18)
20-25	X	Wird nicht verwendet.

5.2.4 Zollreferenz-Felder für den HDS (Zollreferenz-Modul ZRM)

Innerhalb eines HDS-Datensatzes dürfen Zollmodul (AES/Ausgangs-SumA) und Zollreferenzmodul (ZAPP classic) nicht gleichzeitig verwendet werden, auch wenn einzelne Kolli-Positionen unterschiedlich zu behandeln wären. Kapitel 5.2.7 (Mischfälle) beschreibt, wie in einem solchen Fall zu verfahren ist.

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
101	M	J	Zeile des Datensatzes	an 3	siehe A
103	M	J	Art der Anmeldung	an 3	AES (AES-Ausfuhranmeldung) AEM (AES-Ausfuhranmeldung für Marktordnungsware) DUX (Anmeldung mit Referenzierung auf Summarische Ausgangsanmeldung)
160	M/K	J	AES-Zollreferenz	an 27	Pflicht bei Anmeldeart AES, AEM und DUX. Inhalt der Datenstruktur siehe B <u>Achtung:</u> Die Information wird an Kaibetriebe, Makler und Reeder weitergeleitet, die Verarbeitung / Verwendung ist jedoch nicht verbindlich und bleibt dem Empfänger freigestellt.
161	M/K	J	Vollständigkeits-Kennzeichen MRN	an 1	Pflicht bei Anmeldeart AES, AEM und DUX. Blank = kein AES-Fall ,N' = AES/AEM/DUX-Fall, Ausfuhranmeldung wird nicht vollständig vom HDS abgebildet ,J' = AES-Fall, alle Positionen der Ausfuhrmeldung sind an ZAPP übermittelt worden. <u>Achtung:</u> Die Information wird zwar an die Kaibetriebe weiterge-

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
					leitet, die Verarbeitung / Verwendung ist jedoch nicht verbindlich und bleibt dem Empfänger freigestellt.
Ende Zollreferenz-Felder					

A

Die Zuordnung des Zollreferenz-Feldes 160 zur Sendungsbeschreibung erfolgt über die Zeilennummer (entsprechend der Zuordnung der Zollfelder zur Sendungsbeschreibung).

Ein Zollreferenz-Modul besteht aus n Feldern 160 und einem Feld 161.

B

Aufbau des Feldes 160 (AES-Zollreferenz):

Stelle	M/K	Beschreibung
1-3	M	laufende Nummer der MRN innerhalb der SB-Zeile
4-21	M	Beispiel: Deutsche* MRN: <ul style="list-style-type: none"> - Jahr (00-99) (n2) - Nationalitäts-Kennzeichen ‚DE‘ (a2) - Dienststellenummer ATLAS (n4) - Laufende Nummer (n8) - Fachverfahrenskürzel: E, X oder I (a1) - Prüfziffer (n1) * MRN-Aufbau anderer europäischer Mitgliedstaaten siehe Kap. 6.5
22-24	K	laufende Nummer der Position innerhalb der MRN /Ausfuhranmeldung. Durch Angabe der Nummer kann die Kollizeile direkt der Position einer Ausfuhranmeldung zugeordnet werden
25-26	K	Packstück-Id = laufende Nummer der Verpackung innerhalb der zuvor genannten Position. Durch Angabe der ID kann die Kollizeile direkt dem Packstück innerhalb einer Position zugeordnet werden
27	M/K	Kennzeichen Mindermenge (bei DUX nicht zulässig)

Bemerkungen zum Kennzeichen Mindermenge:

J = Angabe einer reduzierten Menge gegenüber der Angabe in der Ausfuhrerklärung.
(siehe 5.2.5)

Ist das Kennzeichen Mindermenge gesetzt, muss Feld 162 (Minderung einer Position) ggf Feld 164 (Abmeldung einer Packstück Nummer) angegeben werden. Die Abmeldung einer kompletten Position findet über Feld 164 statt und wird in Feld 160 nicht angemeldet, da es zur fehlenden Position keine Sendungsbeschreibungszeile geben kann.

Wird ein Packstück komplett abgemeldet (164), so hat die Deklaration der MRN in Feld 160 auf Packstückebene zu erfolgen, wobei das fehlende Packstück nicht in Feld 160 angemeldet sein darf. In Feld 162/ 163 wird das geminderte Gewicht der Position, zu der das Packstück gehört, übertragen, in Feld 164 wird das abzumeldende Packstück angegeben!

Wird eine Position komplett abgemeldet (164), müssen die verbleibenden Position in Feld 160 auf Positionsebene angemeldet werden.

Wird eine gesamte MRN nicht ausgeführt, ist die MRN entweder über den Ausführer zu stornieren (Ware ist noch nicht im Hafen) oder die GPO Mindermengemeldung Abbruch am Ausgang (Ware ist bereits im Hafen) zu senden, für den Abbruch am Ausgang ist zuvorderst die Z-Nummer zu stornieren.

5.2.5 Zollfelder für die Mindermenge zur MRN

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
162	M/K	J	Angaben zur Eigenmasse zur Mindermenge	an 32	Pflicht bei Mindermenge Aufbau siehe A
163	K	J	Angaben zur Rohmasse zur Mindermenge	an 32	Kann bei Mindermenge Aufbau siehe B
164	M/K	J	Angaben zur Mindermenge, wenn eine komplette Position/Packstück wegfällt	an 23	Pflicht, wenn eine komplette Position abgemeldet werden soll, kann auch gesendet werden, um ein Packstück komplett abzumelden (dann muss auch Feld 162 gesendet werden). Aufbau siehe C

A

Aufbau des Feldes 162 (Angabe Eigenmasse zur Mindermenge):

Stelle	M/K	Beschreibung
1-18	M	MRN: - Jahr (00-99) (n2) - Nationalitäts-Kennzeichen ‚DE‘ (a2) - Dienststellenummer ATLAS (n4) - Laufende Nummer (n8) - Fachverfahrenskürzel ‚E‘ (a1) - Prüfziffer (n1)
19-21	M	laufende Nummer der Position innerhalb der MRN /Ausfuhranmeldung.
22-32	M	Geminderte Eigenmasse (11,3)

Bemerkungen zu Feld 162:

Das Feld 162 enthält nur eine laufende Nummer, und referenziert nicht auf die Sendungsbeschreibung.

B

Aufbau des Feldes 163 (Angabe Rohmasse zur Mindermenge):

Stelle	M/K	Beschreibung
1-18	M	MRN: <ul style="list-style-type: none"> - Jahr (00-99) (n2) - Nationalitäts-Kennzeichen ‚DE‘ (a2) - Dienststellenummer ATLAS (n4) - Laufende Nummer (n8) - Fachverfahrenskürzel ‚E‘ (a1) - Prüfziffer (n1)
19-21	M	laufende Nummer der Position innerhalb der MRN /Ausfuhranmeldung.
22-32	M	Geminderte Rohmasse (11,3)

Bemerkungen zu Feld 163

Das Feld 163 enthält nur eine laufende Nummer, und referenziert nicht auf die Sendungsbeschreibung.

C

Aufbau des Feldes 164 (Abmeldung einer kompletten Position, eines kompletten Packstücks):

Stelle	M/K	Beschreibung
1-18	M	MRN: <ul style="list-style-type: none"> - Jahr (00-99) (n2) - Nationalitäts-Kennzeichen ‚DE‘ (a2) - Dienststellenummer ATLAS (n4) - Laufende Nummer (n8) - Fachverfahrenskürzel ‚E‘ (a1) - Prüfziffer (n1)
19-21	M	laufende Nummer der Position innerhalb der MRN /Ausfuhranmeldung, die abgemeldet werden soll; wird sie nur zum Teil abgemeldet (Position mit mehreren Packstücken), muss das Packstück, das abgemeldet werden soll ebenso wie die geminderte Eigenmasse (Feld 162) zur Position übermittelt werden.
22-23	M/K	laufende Nummer des Packstücks innerhalb der MRN /Ausfuhranmeldung, das abgemeldet werden soll (s.o.).

Bemerkungen zu Feld 164

Das Feld 164 enthält nur eine laufende Nummer, und referenziert nicht auf die Sendungsbeschreibung. Zu Feld 164 werden die Felder 101, 103, 160, 161, 162, 163 nicht gesendet, wenn eine Position komplett abgemeldet wird .

5.2.6 Weitere Kaiantragsfelder

Feld 165

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
165	M	J	zugehörige S- oder Z-Nummer (Sammler) mit Kennzeichen „vollständig in Sammler“	an 13	Ab 01.03.2008 Pflichtangabe im Sammler (ersetzt Feld 96)

Bemerkungen zu Feld 165

Für den Empfänger gilt: An dem ursprünglichen Format hat sich nichts geändert. Die SACO-ZAPP-Referenzen werden wie bisher im Feld 096 übertragen.

Aufbau des Feldes 165 (zugehörige S- oder Z-Nummer (Sammler) mit Kennzeichen „vollständig in Sammler“):

Stelle	M/K	Beschreibung
01-12	M	zugehörige S- oder Z-Nummer (Sammler)
13-13	M/K	Kennzeichen „vollständig in Sammler“ J/“ „ = vollständig in Sammler N = nicht vollständig in Sammler

Feld 167

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
167	M/K	J	Kennzeichen Zubehör/ Beiladung für Fahrzeugverladungen	an 1	Z = Zubehör B = Beiladung

Bemerkung zu Feld 167

Dieses Feld ist ausschließlich für die Prozesse der Autoverladung zu nutzen.

Fahrzeugzubehör

- Feld 167 = ‚Z‘
- Zeilenstrukturfeldnummer = Sendungsbeschreibungszeile
- Position zur MRN wiederholbar
- Chassis - Nummer muss wiederholt werden
- Voll/Leerkennzeichen in der Gate-Meldung wird ignoriert

Beiladung

- Feld 167 = ‚B‘
- Zeilenstrukturfeldnummer = Sendungsbeschreibungszeile
- Position zur MRN darf keinem Auto zugeordnet sein
- Chassis - Nummer darf nicht angegeben werden
- Voll/Leerkennzeichen in der Gate-Meldung wird **nicht** ignoriert

5.2.7 Mischfälle

Als Mischfall wird an dieser Stelle ein HDS mit mehreren Sendungsbeschreibungszeilen bezeichnet, die unterschiedlich nach ZAPP classic (mit Zollmodul) und ZAPP/AES (ZRM) zu behandeln sind. Derartige Mischfälle sind nicht zulässig. Stattdessen muss wie folgt vorgegangen werden:

1. Die Positionen werden einzeln gestellt (GM01 oder HDS) und erhalten jeweils eine ZAPP-Referenz (B-, S- und Z-Nummer).
2. Für den Container wird ein Sammel-HDS gesendet, dem die zuvor gestellten ZAPP-Referenzen zugeordnet werden. ZAPP generiert für den Sammel-HDS mit Mischfällen dann eine S- bzw. Z-Nummer.

5.2.8 Zoll-Status ZAPP-Referenz

Bei der Weitergabe an den Kaibetrieb fügt ZAPP den Status der ZAPP-Referenz in die Nachricht ein. Notwendig wird dies mit der Einführung von AES, mit der eine Z-Nummer nicht mehr automatisch nach zwei Stunden eine Freigabe zur Verladung erhält. Die Z-Nummer ist i. d. R. zunächst nur vorläufig (NRL = not released) und bekommt erst in einer separaten Nachricht die Erlaubnis zum Ausgang (RLS = released).

Die S-Nummer, die im Zusammenhang mit einer summarischen Ausgangsanmeldung und dem hierfür zu verwendenden Anmeldefall „DUX“ vergeben wird, erhält die gleichen Statuswerten wie eine Z-Nummer. Anders als bei der Z-Nummer erhält sie allerdings im weiteren Verlauf nicht den Status „AAG“ (Abgeschlossen).

Für B-Nummern gilt weiterhin die 2-Stunden-Frist. Um die Nachricht konsistent zu halten, wird hierfür ein eigener Status eingeführt (2ST).

Feld-Nr.	M/K	Z	Feldbezeichnung	Feldlänge	Bemerkungen
170	Feld wird nicht gesendet	J	Zoll-Status ZAPP-Referenz	an 3	„NRL“ = not released (S- und Z-Nr) „RLS“ = released (S- und Z-Nr) „2ST“ = 2-Stunden-Frist (B-Nr) Feld wird nicht vom Spediteur an DAKOSY gesendet.

5.2.9 (AES-)Pflichtangabe bei containerisierten Aufträgen: MRN-Zuordnung zu allen

Containern

Im Prozess ZAPP/AES erfolgt die Zuordnung der Statusmeldungen (Gate-In und Verlade-Ist) vom Kaibetrieb zum HDS über die Containernummer. Da eine fehlerfreie Zuordnung von besonderer Bedeutung für die Gestellung an ATLAS ist, muss bei containerisierten Aufträgen jedem Container auch mindestens eine MRN zugeordnet werden können.

Werden in einem HDS Container angegeben, denen keine MRN zugeordnet werden kann, dann wird der HDS als fehlerhaft abgelehnt.

5.2.10 Formatierungen und Hinweise

5.2.10.1 Sendungsbeschreibung Felder A27-Q27

Allgemeine Hinweise

Die Sendungsbeschreibungszeile setzt sich im Regelfall aus den Feldern A27 (Marke & Nummer), B27 (Anzahl), C27 (Verpackungscode), D27 (Inhaltsbeschreibung), E27 (Gewicht) und evtl. F27 (Verkehrsträgerkennzeichen) zusammen.

Zusätzlich können zu den zuvor genannten Feldern auch "Langformen" für die Angaben Bemerkungen, Marke & Nummer und Inhaltsbeschreibung (G27 - I27) angegeben werden.

Die Felder K27 und Q27 dienen der Steuerung und Zuordnung. Ihre genaue Verwendung wird nachfolgend erläutert.

Drucksteuerung

Felder mit gleicher Zeilenstrukturnummer werden (entsprechend ihres Formularfeldes) in die gleiche Zeile gedruckt.

Plausibilitätsprüfung

Wird eines der Felder G27, H27 oder I27 gesendet, dann dürfen andere Felder (A27 - F27) mit der gleichen Zeilenstrukturnummer nicht auftreten. Die Prüfung wird von DAKOSY durchgeführt. Im Fehlerfall wird der Kaiantrag abgelehnt.

Bemerkung zum Feld A27 (Marke & Nummer)

Die Feldlänge für das Feld A27 beträgt zur Zeit **20 Stellen**. Aufgrund einer angestrebten Harmonisierung zum Bill of Lading ist jedoch beabsichtigt, das Feld auf 19 Stellen zu kürzen. Der entsprechende Zeitpunkt steht zwar noch nicht fest, trotzdem erscheint es ratsam, schon heute nur 19 Stellen zu verwenden und die 20. Stelle als "Blank/Space, hex. 40" zu übertragen.

Bemerkung zum Feld C27 (Verpackungscode)

Der zugehörige Volltext zum Verpackungs-Code wird erst beim Kaiumschlagsunternehmen ermittelt und in das entsprechende Formularfeld gedruckt. Die Verpackungs-Codes (siehe DAKOSY-Schlüsselverzeichnis) und die zugehörigen Volltexte werden von DAKOSY verwaltet. Die Verwendung eigener Codes ist nicht zulässig.

Bemerkung zum Feld E27 (Gewicht)

Führende Nullen werden im Kaiantrag nicht angedruckt. Bei der Druckaufbereitung wird lediglich das Komma eingefügt, auf Dezimalpunkte soll verzichtet werden.

Da das entsprechende Formularfeld nur 10 Druckstellen zulässt, soll bei Gewichtsangaben ab 1000000,000 kg die rechte bzw. dritte Kommastelle nicht angedruckt werden.

Beispiel:

Gewicht: 14752,000 kg → Wert in Feld E27 **0014752000**

Bemerkung zum Feld K27 (Partiekennzeichen)

Das Partiekennzeichen dient zur Unterscheidung von mehreren Parteien/Positionen auf einem Kaiantrag und bei Gefahrgut zusätzlich zur Zuordnung von Gefahrgutangaben zur Sendungsbeschreibung.

Das Partiekennzeichen kennzeichnet stets die erste (Druck-)Zeile einer neuen Partie. Das Feld muss je Antrag (Normalgut- oder Gefahrgut-Antrag) unterschiedlich gefüllt werden.

Normalgutantrag:

Zeilennummer zum Feld K27 = 1. Zeile der neuen Partie

Beispiel: **K27012**_____ = neue Partie ab Zeile 12
(012 = Zeilennummer des Zeilenstrukturfeldes)

Feldinhalt = [space/blank] wird nicht benötigt

Gefahrgutantrag:

Die Kennzeichnung einer neuen Partie wird genauso wie beim Normalgutantrag vorgenommen. Zusätzlich muss zu jeder Partie angegeben werden, ob es sich um eine Normal- oder eine Gefahrgutpartie handelt.

Hierzu müssen folgende Angaben erfolgen:

Normalgutpartie: Feldinhalt = [NORM____]

Gefahrgutpartie: Feldinhalt = [****###]

**** = Gefahrenklasse der Partie

= Zeilennummer der Gefahrgutangaben (Felder 063 - 079)

Beispiele: **K27015**NORM____ = neue Partie ab Zeile 15
– bei der neuen Partie handelt es sich um ein Normalgut

K270203.2_002 = neue Partie ab Zeile 20
– bei der neuen Partie handelt es sich um ein Gefahrgut mit der Gefahrenklasse 3.2, die zugehörigen Gefahrgutangaben befinden sich in den Feldern 063 - 078 mit der Zeilennummer 2

Bemerkung zum Feld Q27 (Qualifier Sendungsbeschreibung)

Mit dem Feld Q27 können die Sendungsbeschreibungszeilen - genau genommen die Felder B27 Anzahl und E27 Gewicht - gekennzeichnet werden, die bei der Berechnung der "Gesamt-Felder" (Formularfelder 38 und 40) berücksichtigt werden sollen. Als Kennzeichnung ist der Code **SE1** im Feld Q27 anzugeben.

Beispiel: Das folgende Beispiel verdeutlicht die Verwendung des Feldes Q27. Im vorliegenden Fall wird vom Empfänger nur die erste Zeile bei der Berechnung der "Gesamtfelder" berücksichtigt und damit das richtige Ergebnis (Anzahl = 1 / Gewicht = 15.400,000 kg) ermittelt. Unterbleibt dagegen die Angabe des Feldes Q27, dann werden vom Empfänger alle Anzahl- und Gewichtsfelder summiert. Im vorliegenden Beispiel würde dies zum falschen Ergebnis führen (Anzahl = 1 / Gewicht = 30.800,000 kg).

A27 Marke und Nummer	B27 Anzahl	C27 Verp.	D27 Inhalt	E27 Gewicht	Q27 Qualifikation
DAKO 12345	1	20 "Con.	Chemikalien 10 Kisten Kleber	15.400,000 8.400,000	SE1
2. Seite			100 Eimer Farbe	7.000,000	

Aufbau der Übertragungszeile (Zeile 1):

A27001 DAKO 12345...;B27001 000001;C27001 C2;D27001 CHEMIKALIEN...E27001 001
00 15400000;
Q27 001 SE1

Regeln für die speditionelle Seite

Die Sendungsbeschreibungszeilen, die bei der Ermittlung der „Gesamt-Felder“ berücksichtigt werden sollen, müssen zusätzlich mit dem Feld Q27 (s.o.) gekennzeichnet werden. Wird keine Kennzeichnung angegeben, dann erfolgt die Berechnung der Gesamtfelder auf der Empfängerseite durch die Addition aller Anzahl- und Gewichtsfelder.

Regeln für die Empfangs- bzw. Kaiumschlagsunternehmens-Seite

Bei Kaianträgen, in denen das Feld Q27 angegeben wird, sind nur die entsprechend gekennzeichneten Zeilen bei der Ermittlung der „Gesamt-Felder“ zu berücksichtigen. Wird keine Kennzeichnung (Q27) angegeben, erfolgt die Berechnung der Gesamt-Felder wie bisher, d. h., alle Anzahl- und Gewichtsfelder werden addiert.

Zuordnung (Feld Q27 zu B27/E27)

Die Zuordnung bzw. Verbindung zwischen dem Feld Q27 und den Feldern B27/E27 erfolgt über die Zeilenstrukturnummer (dreistellige Nummer nach der Feldbezeichnung).

Beispiel: "Q27 001 SE1" kennzeichnet "B27 001 .." und "E27 001 .."
"Q27 005 SE1" kennzeichnet "B27 005 .." und "E27 005 .."
Nur die Felder B27/E27 mit den Zeilenstrukturnummern 001 und 005 dürfen bei der Berechnung der Gesamt-Felder berücksichtigt werden.

Zuordnung Sendungsbeschreibungszeilen A27 bis Q27 in ZAPP

Nur Sendungsbeschreibungszeilen mit Zolldaten (Felder ab 101), in denen die Felder A27, B27, C27 gefüllt sind, werden in ZAPP im Sinne von Zollpositionen einer Ausfuhrerklärung abgebildet!

5.2.10.2 Felder 028 bis 137

Containerdaten (Feld 028)

Das Feld Containerdaten ist ein reines Verarbeitungsfeld und wird nicht angedruckt. Druckangaben müssen im Feld A27 (Marke & Nummer) angegeben werden. Wird das Feld 028 übermittelt, wird die Sendung als FCL-Sendung interpretiert und es werden „verkürzte“ Daten (siehe Kap. 6.4.4) an die Kaiumschlagsunternehmen übermittelt.

Bei Verwendung eines Containerverpackungscodes (2. Stelle ist numerisch) entfällt Feld C27, die Container-Nummer ist ein Pflichtfeld und die Anzahl Feld B27 muss 1 sein. Pro HDS für einen Sammelcontainer (d.h. Feld 165 wird übertragen) muss das Feld 028 **einmal** übertragen werden.

Prüfung der Containernummern siehe Anhang unter 8.1

Das Feld 028 (Containerdaten) ist 32 Stellen lang und wird wie folgt formatiert:

<u>Stellen</u>	<u>Länge</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Angabe</u>
1 - 3	3	Position im Kaiantrag	Muss
4 - 15	12	Container-Nummer	Muss
16 - 16	1	Shipper's own Kennz.	J oder blank
17 - 17	1	Filler	-
18 - 28	11	Siegel-Nummer	Kann
29 - 32	4	Containertyp (ISO-Code)	Kann

Containerdaten - Zuordnung zur Sendungsbeschreibung

Mit der Angabe der Zeilennummer der zugehörigen Sendungsbeschreibungszeile (SB-Zeile) in den ersten drei Stellen des Feldes 028 Containerdaten erfolgt die notwendige Zuordnung. Mit den folgenden zwei (vereinfachten) Beispielen soll die Zuordnung verdeutlicht werden:

Beispiel 1: 1 Container in einer SB-Zeile

	<u>Marke & Nummer</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Verpackung</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Gewicht</u>
SB-Zeile 3 =	DAKO2345550	1	C4	CHEMICALS	16000,0
Feld 028 =	028001* 003DAKO2345550				

Die Container-Nummern sollten möglichst aufsteigend sortiert angegeben werden.

AES-Hinweis: Für AES-bezogene Anträge ist darauf zu achten, dass jedem Container grundsätzlich auch eine MRN zugeordnet werden muss (siehe auch Kapitel 5.2.9).

Da beim Gefahrgutkaiantrag das Formularfeld 27 nicht vorhanden ist, müssen die Vermerke-Zeilen im Rahmen der Sendungsbeschreibung im Anschluss an die eigentliche Sendungsbeschreibung angedruckt werden.

Anträge (Feld 046)

Code-Tabelle für Antrag auf Kaileistung	
Leistungsarten	
48	Markieren
49	Ummarkieren
50	Zurückstellen und Freigeben von Waren zu Arbitragezwecken. Bei Freigabe wird Drittschrift zurückgegeben.
52	Ausbessern
53	Zählen
54	Messen (nur bei LCL)
55	Probeentnahme
56	Aufsicht
57	Inhalts-/Zustandsfeststellung
58	Container packen/auspacken
59	Wiegen (nur bei LCL)
60	Sonstiges
Ergänzung für Wiegeantrag	
10	einzel
11	schalenweise
12	partiweise
13	mit Fördermittel
14	ohne Fördermittel
15	Transport schalenweise
16	Tarifierung

Leistungs-/Auftragsart (Feld 049)

Das Feld 049 (Leistungs-/Auftragsart) ist 20 Stellen lang und wie folgt formatiert:

<u>Stellen</u>	<u>Länge</u>	<u>Inhalt</u>
1 - 3	3	1. Leistungsart
4 - 6	3	2. Leistungsart
7 - 9	3	3. Leistungsart
10 - 12	3	4. Leistungsart
13 - 15	3	5. Leistungsart
16 - 20	5	noch nicht belegt/Leerstellen

Die Leistungsart ist gemäß Schlüsselverzeichnis anzugeben. Die Leistungsart braucht vorerst nicht mitgeliefert zu werden. Es gilt die textliche Beantragung im Vermerkefeld.

IMDG-Klasse (Feld 063)

Das Feld 063 (IMDG-Klasse) teilt sich wie folgt auf:

<u>Stellen</u>	<u>Länge</u>	<u>Inhalt</u>
1 - 1	1	Klasse
2 - 2	1	Trennkennzeichen (Punkt)
3 - 3	1	Unterklasse
4 - 4	1	Verträglichkeitsgruppe (Klasse 1)

EmS-Nummer (Feld 065)

Das Feld 065 (EmS-Nummer) teilt sich wie folgt auf

<u>Stellen</u>	<u>Länge</u>	<u>Inhalt</u>
1 - 6	6	1. EmS-Nummer
7 - 12	6	2. EmS-Nummer

MFAG-Nummer (Feld 066)

Das Feld 066 (MFAG-Nummer) teilt sich wie folgt auf:

<u>Stellen</u>	<u>Länge</u>	<u>Inhalt</u>
1 - 4	4	1. MFAG-Nummer
5 - 8	4	2. MFAG-Nummer

Flammpunkt (Feld 067)

Das Feld 067 (Flammpunkt) teilt sich wie folgt auf:

<u>Stellen</u>	<u>Länge</u>	<u>Inhalt</u>
1 - 1	1	Vorzeichen (+/-)
2 - 4	3	Temperatur

Die Temperaturangabe muss numerisch erfolgen.

Beispiel: 20° = [020]

Label (Feld 068)

Das Feld 068 (Label) teilt sich wie folgt auf:

<u>Stellen</u>	<u>Länge</u>	<u>Inhalt</u>
1 - 4	4	Kennzeichnung
5 - 8	4	1. Zusatzlabel
9 - 12	4	2. Zusatzlabel
13 - 14	2	Label "Marine Pollution" Angabe = [MP]

Wassergefährdungsklasse (Feld 75)

Codes Wassergefährdungsklasse (WGK):

- 0 = nicht zugeordnet
- 1 = schwach wassergefährdender Stoff
- 2 = wassergefährdender Stoff
- 3 = stark wassergefährdender Stoff

GGVS-/ADR-Angaben (Feld 78)

Das Feld 078 (GGVS-/ADR-Angaben) teilt sich wie folgt auf:

<u>Stellen</u>	<u>Länge</u>	<u>Inhalt</u>
1 - 4	4	Klasse
5 - 8	4	Ziffer

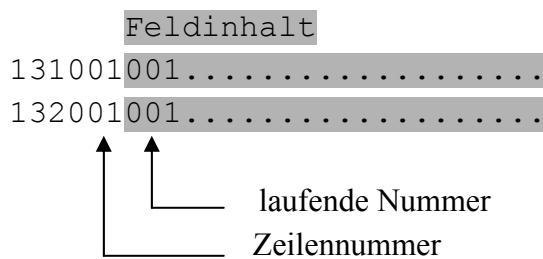
Aussteller (Feld 79)

In diesem Feld ist der Aussteller (natürliche Person) anzugeben, der für die Gefahrgutangaben verantwortlich ist. Dieser Aussteller ist nicht unbedingt identisch mit dem Aussteller aus Formularfeld 14. Ist beispielsweise ein externer Gefahrgutbeauftragter oder eine „beauftragte Person“ (die nicht identisch mit dem eigentlichen Aussteller des Kaiantrags ist) zuständig, muss diese Person im Feld 079 angegeben werden.

Statistische Warennummer (Feld 131)

Warenbezeichnung (Feld 132)

Diese beiden Felder müssen in der folgenden Form gesendet werden:



Die Zeilennummer stellt (wie bei den Gefahrgut-Feldern und sonstigen Zollfeldern) ein Zuordnungskriterium in der entsprechenden Kolliposition/Partie dar.

Die Stellen 1 - 3 (der jeweiligen Feldinhalte 131 und 132) sind als laufende Nummer definiert.

Seit dem 01.08.2003 (s. ZAPP-Rundbrief 15) kann diese laufende Nummer nur noch den Wert 001 beinhalten. D. h., pro Kolliposition im HDS kann nur eine statistische Warennummer und eine Warenbezeichnung gesendet werden.

ZAPP-Referenz aus vorausgegangener GM01 (Feld 137)

Der HDS entspricht der rechtsverbindlichen Verfügung einer Sendung für ein Seeschiff und beinhaltet neben den Daten aus dem bisherigen Schiffszettel ein Zollmodul für die Ausgangsabfertigung (d.h. die Daten aus dem zugesendetem Ausfuhrpapier). Ist die Sendung bereits vor der Verfügung der Abfertigung Ericus per GM01 elektronisch gestellt worden, so werden die Daten des HDS lediglich mit einer B-Nummer (Feld 137) ergänzt, die aus der vorherigen Gestellung resultiert.

Eine elektronische Gestellung der Sendung bei der Abfertigung Ericus ist in jedem Fall erforderlich. Es ist aber in diesem Sinne weiterhin möglich, dass die FOB-Lieferung inklusive der Ausgangsabfertigung und die rechtsverbindliche Verfügung für ein Seeschiff durch unterschiedliche Personen vorgenommen wird.

Diese ZAPP-Referenz (aus vorausgegangener GM01) darf weder eine Sammel-Container-B-Nummer noch eine (Einzel oder Sammel-) S- bzw. Z-Nummer sein.

Wird dieses Feld übertragen, so dürfen **keine** Zolldaten (Felder 101 ff.) innerhalb der jeweiligen Sendungsreferenz übertragen werden.

Für den Fall, dass eine B-Nummer aus einer vorausgegangenen GM01 sich auf mehrere Container bezieht, muss zu jedem übermittelten Container (Feld 028) das Feld 137 gesendet werden.

5.3 Aufbau Feldnummerngruppe Anhalteantrag

Der Anhalteantrag stellt eine Sonderform des Kaiantrages dar, die in zwei Varianten auftritt: Zum einen in der Form des herkömmlichen Anhalteantrages (A10) und zum anderen als Stornoantrag (Snn). Der Anhalteantrag (A10) durch den Spediteur veranlasst das Kaiumschlagsunternehmen, das zu befördernde Gut beim Kaiumschlagsunternehmen entgeltpflichtig anzuhalten und bis zur weiteren Verfügung durch den Verfügungsberechtigten zu sichern. Ein Anhalteantrag (A10) ist nur auf einem Hafendatensatz möglich. Nach der Übergabe des Anhalteantrages kann auf der gleichen Referenz erneut ein Hafendatensatz gesendet werden.

Die Sendekompetenz bzw. die Empfangskompetenz entspricht dem des Kaiantrages. Nach dem Übertragen der Feldnummerngruppe „Anhalteantrag“ wird allen berechtigten Teilnehmern der Hafendatensatz und der Anhalteantrag angeboten.

Bei gleichzeitiger Übermittlung von Anhalteantrag und neuem Hafendatensatz muss der Anhalteantrag stets vor dem neuen Hafendatensatz übertragen werden, da sonst die sequentielle Bearbeitung der Sitzung einen Reihenfolgefehler hervorruft.

Folgende Adressierungsregelung gilt:

- Wird bei der Übermittlung eines Anhalteantrages die Adressierung Kai im Feld "K**" mit Space angegeben, so wird wie beim herkömmlichen Verfahren der Anhalteantrag an die Adresse des vorangegangenen Kaiantrages übermittelt.
- Wird bei der Übermittlung eines Anhalteantrages die Adressierung Kai im Feld "K**" mit einem gültigen Schuppencode angegeben, so wird der Anhalteantrag an diese mitgelieferte Adresse übergeben.

Aufbau Feldnummerngruppe Anhalteantrag						
FeldNr. DAKOSY	M/ K	Z	Feldbezeichnung	Druck im KA	Feld- Länge	Bemerkungen
080	M	N	Formularart	2	an 3	siehe Schlüssel
081	M	N	Anhaltedatum	67	an 6	JJMMTT
082	M	N	Anhalteuhrzeit	68	an 4	HHMM

Wird ein HDS storniert, wird sowohl der Verladeauftrag als auch die zugehörige B-Nummer storniert, wenn die B-Nummer ursprünglich mit diesem HDS beantragt wurde.

Anderenfalls (d.h. es wurde ein HDS mit einer B-Nummer, die aus einer GM01 resultierte, gesendet (im Feld 137)) wird beim Storno nur der Verschiffungsauftrag storniert, die B-Nummer bleibt erhalten.

1. Beispiel:
 1. HDS mit Zolldaten wird gesendet.
 2. B-Nummer wird erhalten.
 3. Storno
 ⇒ Verschiffungsauftrag und Gestellung sind storniert.

2. Beispiel:
 1. GM01 wird gesendet.
 2. B-Nummer wird erhalten.
 3. HDS wird mit dieser B-Nummer gesendet
 4. Storno
 ⇒ Verschiffungsauftrag wird storniert, Gestellung bleibt erhalten.

6 Verarbeitungsregeln

6.1 Allgemeine Verarbeitungsregeln

Die Übermittlung dieser Anträge unterliegt nachstehenden Regeln, die sowohl für die Abwicklung der Normalgut- wie der Gefahrgut-Kaianträge gelten:

1. Ein Kaianlieferungsantrag (A08/G08) darf nur gesendet werden, wenn zu dieser Referenz noch kein Kaiantrag, außer Antrag auf Bahnentladung, übertragen wurde.
2. Ein Hafendatensatz (HDS) darf nur einmal übertragen werden. Ausnahme: Nach jedem übertragenen Anhalteantrag (A10) / Datenstorno (S01) wird ein neuer Hafendatensatz angenommen.
3. Ein Hafendatensatz darf als Vorläufer-Antrag nur einen Kaianlieferungsantrag (A08/G08) haben.
4. Ein Hafendatensatz (HDS) darf als Vorläufer-Antrag auch einen Kaiauslieferungsantrag (A09/G09) haben, wenn dieser vorher an einen anderen Schuppen adressiert war, also bei Adressierungswechsel.
5. Ein Kaiauslieferungsantrag darf jederzeit nach einem Kaianlieferungsantrag oder nach einem Hafendatensatz übertragen werden. Dieser Antrag sperrt die Feldnummerngruppe Kaianträge und Anhalteantrag gegen weitere Übertragungen zur gleichen Adressierung.
6. Ein Anhalteantrag (A10/G10) darf nur übertragen werden, wenn vorher ein Hafendatensatz übertragen wurde. Die Übertragung der Feldnummerngruppe Anhalteantrag bewirkt, dass den jeweiligen Empfängern die Felder des Anhalteantrages und die Felder des Hafendatensatzes zusammen übermittelt werden.
7. Ein Antrag der folgenden Formulararten A06/G06 (Gate-Pass), A18/G18 (Verpflichtungsschein), A22/G22 (Antrag auf Bahnentladung) und A15 (Antrag auf Kaileistungen) kann noch einmal übermittelt werden, wenn der vorherige Antrag der gleichen Formularart vom Empfänger abgerufen oder ein Datenstorno gesendet wurde. Pro Formularart kann zur Zeit nur ein Kaiantrag bei DAKOSY aktuell sein. Einen Anhalteantrag (A10) gibt es bei den genannten Kaianträgen nicht, nur einen Storno auf die jeweilige Kaiantragsart.
8. Die DAKOSY-Referenz (SDS-Schlüssel) darf nur einmal je Normalgut- oder Gefahrgutabwicklung vergeben werden. Das gemischte Absetzen von Normalgutanträgen und Gefahrgutkaianträgen auf eine DAKOSY-Referenz ist nicht möglich.

6.2 Verarbeitungsregeln Gefahrgut

6.2.1 Verantwortliche Erklärung und Containerpackzertifikat/Fahrzeugbeladeerklärung

Mit der elektronischen Übermittlung des Gefahrgut-Hafendatensatzes wird vom Sender der Daten implizit folgende Erklärung abgegeben:

„Hiermit erkläre ich (der Versender), dass der Inhalt dieser Sendung mit dem (den) richtigen technischen Namen vollständig und genau bezeichnet ist. Die Güter sind nach den geltenden internationalen und nationalen Vorschriften klassifiziert, gepackt, beschriftet und gekennzeichnet/plakatiert und befinden sich in jeder Hinsicht in einem für die Beförderung geeigneten Zustand.“

Erklärung für containerisierte Ware:

Es wird erklärt, dass das Beladen der Container/des Fahrzeuges gemäß den Bestimmungen in Nr. 12.3.7 oder 17.7.7 der Allgemeine Einleitung zum IMDG-Code ausgeführt wurde.

Falls die übermittelten Daten beim Empfänger ausgedruckt werden und als Beförderungspapier Verwendung finden sollen, dann müssen die vorangegangenen Erklärungen ebenfalls auf dem Ausdruck (vorzugsweise zwischen den Kopfdaten und der Sendungsbeschreibung) wiedergeben werden.

6.2.2 Verfahrensablauf bei der Abwicklung von Gefahrgutkaianträgen

Der nachfolgende Verfahrensablauf wurde von den entsprechenden DV-Gremien der beteiligten Branchen gemeinsam mit DAKOSY verabschiedet und ist verbindlich.

1. Aufgabe dieser Verfahrensablauf-Regelung ist es, die Aufgaben und Pflichten festzulegen, die die Beteiligten bei der Abwicklung von Kaianträgen für Gefahrgut im Hamburger Hafen über das System DAKOSY verbindlich übernehmen. Unberührt von dieser Regelung bleiben die per Gesetz und Verordnung festgelegten Pflichten.
2. Diese Verfahrensregelung ist von allen Firmen, die im Hamburger Hafen im Bereich des Export-Verkehrs Gefahrgutanträge über das System DAKOSY abwickeln, per rechtsverbindlicher Unterschrift anzuerkennen. Hierzu gehören die Firmen der Seehafenbranchen Spedition, Linienagenten und Kaiumschlagsunternehmen.
3. Aufgaben und Pflichten der Spedition

Für Gefahrgutsendungen im Sinne der Gefahrgutverordnung See (GGVSee) muss seitens der Spedition beim Vertreter des Reeders (Linienagent) vor der Erstellung des Hafendatensatzes eine Verladegenehmigung zur Übernahme auf das Seeschiff eingeholt werden.

Nur bei Genehmigung der Verladung in Form der Mitteilung einer Buchungs-Nummer darf ein Gefahrgut-Hafendatensatz erstellt werden. Der Linienagent behält sich vor, die

Buchungs-Nummer in den letzten beiden Stellen mit dem Zusatz "NO" zu versehen. Dies ist dann ein Merkmal für die Ladungskontrolle, dass diese Sendung nur nach Rücksprache mit dem Linienagenten verladen werden darf (gilt nur für LCL).

Der Hafendatensatz muss spätestens 24 Stunden nach Vergabe der Buchungs-Nummer beim Kaiumschlagsunternehmen vorliegen. Es dürfen nur Gefahrgut-Hafendatensätze über DAKOSY abgewickelt werden, bei denen Linienagenten auftreten, die an DAKOSY angeschlossen sind.

4. Aufgaben und Pflichten von DAKOSY

DAKOSY stellt für jeden von der Spedition übergebenen Gefahrgut-Hafendatensatz einen Datensatz (Kopie des Antrages) jeweils für den Linienagenten und das Kaiumschlagsunternehmen sofort zum Abruf zur Verfügung. DAKOSY stellt alle Gefahrgut-Hafendatensätze unter einem separaten Abrufkennzeichen zur Verfügung.

DAKOSY weist jeden Gefahrgut-Hafendatensatz, der keine Buchungs-Nummer enthält, als Fehler zurück.

5. Aufgaben und Pflichten der Linienagenten

Die angeschlossenen Linienagenten können entsprechend den Regeln des DAKOSY-Handbuches alle aktuellen Gefahrgut-Hafendatensätze bei DAKOSY abrufen.

Bei jedem übermittelten Gefahrgut-Hafendatensatz kann so der Linienagent die mit den Sendungsdaten übergebene Buchungsnummer mit seinen Buchungsunterlagen vergleichen.

6. Aufgaben und Pflichten der Kaiumschlagsunternehmen

Im Rahmen der allgemeinen DAKOSY-Anwendung werden den angeschlossenen Kaiumschlagsunternehmen unter einem separaten Abrufkennzeichen alle aktuellen Gefahrgutanträge übergeben.

Alle Gefahrgutanträge werden im Feld "Gefahrgutkennzeichen" als solche gekennzeichnet. Der Abruf erfolgt in der gleichen Häufigkeit wie bei den Normalgutentwürfen.

6.2.3 Regeln zur Aufbereitung von Gefahrgutkaiantträgen

Hauptregel: **pro Formularseite = nur eine Gefahrenklasse/UN-Nr.**

Es gibt keine gesetzliche Anforderung (mehr), dass Gefahrgutanträge ausgedruckt werden müssen. Für den Fall des Ausdrucks können die im Folgenden beschriebenen Regeln Anwendung finden.

Da auf dem Standardformular des Gefahrgutkaiantrages pro Seite nur zu einer Gefahrenklasse bzw. UN-Nummer Gefahrgutangaben angedruckt werden können, muss daher für jede neue Gefahrenklasse oder UN-Nummer innerhalb eines Gefahrgutkaiantrages eine neue Formularseite begonnen werden.

Grundsätzlich wird der Ausdruck der Gefahrgutkaianträge durch den eingebenden Spediteur gesteuert. Im Rahmen der Sendungsbeschreibung können auf eine Formularseite bis zu **dreizehn** (13) Druckzeilen ausgedruckt werden. Die 14. Zeile führt zu einer Folgeseite, d.h., sie wird die erste Zeile auf der nächsten Seite. Der Überlaufvermerk (Fortsetzung n. Seite) ist grundsätzlich nach der 13. Zeile zu drucken. Ebenso sind vom Spediteur die Gefahrgutangaben Feld 062 bis Feld 079 druckmäßig zu steuern, wobei die Angabe der Zeile (z.B. Feld 063 Zeile 001) die Formularseite des Ausdrucks beim Empfänger bestimmt.

Beispiel: 066003 = Dieser Feldinhalt der 3. Zeile wird auf die 3. Formularseite gedruckt.

1. Bei Gütern der Klasse 7 (radioaktive Stoffe) sind die Angaben wie
 - Aktivität (20 Stellen)
 - Kategorie des Versandstückes (8 Stellen)
 - Transportkennzahl (4 Stellen)
 - Verpackungsart (8 Stellen)direkt in der Sendungsbeschreibung anzugeben (Formularfelder 28 bis 32).
2. Gleichwertigkeitserklärungen (See-Gefahrgut-Ausnahmen-Verordnung) sind ebenso in der Sendungsbeschreibung anzugeben.
3. Vermerke über weitere erforderliche Unterlagen, die dem Verladeschein beizufügen sind, sind als Bemerkungen im Rahmen der Sendungsbeschreibung anzugeben.
4. Die Kennzeichnung ist im Formularfeld 28 (Sendungsbeschreibung) anzugeben.
5. Es ist notwendig, dass
 - die Gefahrgutangaben des Hafendatensatzes mit den Feldern 28 bis 36, die sich auf einen Stoff beziehen, zu einem Textblock zusammengefasst werden.
bei Bedarf
 - a) weitere Kollipositionen des gleichen Stoffes als Fortsetzung des ersten Textblocks ohne Wiederholung der Gefahrgutangaben auf Folgeseiten aufzuführen sind,
 - b) andere Stoffe mit anderen UN-Nr., die mit dem vorhergehenden Stoff zusammenge-staut/zusammengepackt werden dürfen und somit in einem Hafendatensatz aufgeführt werden, jeweils als neuer Textblock einschließlich der neuen Gefahrgutangaben entweder auf Seite 1 oder auf Folgeseiten des Formulars aufzuführen sind.
6. Die Erklärung "Container-Packzertifikat" ist in der Sendungsbeschreibung anzugeben (Feld 28 bis 32).
7. Das Feld 062 "Verladung genehmigt" muss mit einer Buchungs-Nummer versehen sein, ansonsten wird der Hafendatensatz von DAKOSY nicht angenommen.

6.2.4 Gefahrgutkaianträge mit mehreren Parteien

6.2.5 Zuordnung der Gefahrgutangaben zur Sendungsbeschreibung

Für Sendungen mit mehreren Gefahrgutpartien, bzw. mit mehreren unterschiedlichen Gefahrenklassen / UN-Nummern, müssen je Gefahrenklasse / UN-Nummer neue Formular-Seiten begonnen werden. Die hierfür erforderlichen Regeln werden in den nachfolgenden Punkten vorgestellt.

I. Mehrere Gefahrgutpartien in getrennten Verpackungen

Hierunter werden Sendungen mit mehreren Gefahrgutpartien bzw. -klassen verstanden, deren Parteien sich nicht in einer gemeinsamen Ladungs- oder Verpackungseinheit befinden.

Beispiel: Sendung "X" mit: 5 Trommeln Klebstoffe....
 1 Kanister Farbe.....

5 Trommeln Klebstoffe mit den entsprechenden Gefahrgutangaben und der zugehörigen Sendungsbeschreibung auf Seite 1 des Antrages:

1 Kanister Farbe mit den entsprechenden Gefahrgutangaben und der zugehörigen Sendungsbeschreibung auf Seite 2 des Antrages:

Gefahrgutkaiantrag
SENDUNG "X" HDS Seite 1
Gefahrgutangaben "Klebstoffe"
Sendungsbeschreibung zu den 5 Trommeln

Gefahrgutkaiantrag
SENDUNG "X" HDS Seite 2
Gefahrgutangaben "Farbe"
Sendungsbeschreibung zum Kanister

Damit beim Andruck des Kaiantrages die zuvor gezeigte Aufteilung realisiert werden kann, muss bereits vom Spediteur eine entsprechende Aufteilung bei der Übertragung der Kaiantragsdaten erfolgen.

Aufteilung der Gefahrgutangaben:

Die Aufteilung muss über die Zeilennummer der Gefahrgutangaben (nach dem Prinzip Zeilennummer = Seite auf dem Kaiantrag) vorgenommen werden. Im obigen Beispiel müssten also

die Gefahrgutangaben zum Klebstoff mit der Zeilennummer 1 und zur Farbe mit der Zeilennummer 2 angegeben werden.

Aufteilung der Sendungsbeschreibung:

Die Aufteilung muss unter Berücksichtigung der maximal 13 SB-Zeilen pro Formularseite über die Zeilennummer der Sendungsbeschreibung erfolgen. Beispielsweise werden Sendungsbeschreibungszeilen mit der Zeilennummer 1 - 13 auf die 1. Seite, 14 - 26 auf die 2. Seite usw. gedruckt. Im obigen Beispiel müßten also die Sendungsbeschreibungszeilen zur Farbe mindestens mit der Zeilennummer 14 beginnen, damit sie auf der 2. Seite angedruckt werden.

II. Mehrere Gefahrgutpartien in einer gemeinsamen (Haupt-)Verpackung

Hierunter sollen Sendungen mit mehreren Gefahrgutpartien bzw. -klassen verstanden werden, deren Partien sich in **einer** gemeinsamen Ladungs- oder Verpackungseinheit befinden.

Beispiel: Sendung "Y" mit: 1 Container, in dem sich

5 Trommeln	Klebstoffe.....
1 Kanister	Farbe.....

befinden.

Ausdruck des Kaiantrages:

Gefahrgutkaiantrag
SENDUNG "Y" HDS Seite 1
Gefahrgutangaben "CONTAINER"
Containerangaben

5 Trommeln Klebstoffe mit den entsprechenden Gefahrgutangaben und der zugehörigen Sendungsbeschreibung auf Seite 2 des Antrages:

Gefahrgutkaiantrag
SENDUNG "Y" HDS Seite 2
Gefahrgutangaben "Klebstoffe"
Sendungsbeschreibung zu den 5 Trommeln

Die erste Seite des Kaiantrages wird hier quasi als Deckblatt verwendet. Auf ihr wird die (Haupt-)Ladungseinheit, in der Regel ein Container, beschrieben.

- Container-Nummer
- Siegel-Nummer
- etc.

1 Kanister Farbe mit den entsprechenden Gefahrgutangaben und der zugehörigen Sendungsbeschreibung auf Seite 3 des Antrages:

Gefahrgutkaiantrag
SENDUNG "Y" HDS Seite 3
Gefahrgutangaben "Farbe"
Sendungsbeschreibung zum Kanister

Damit beim Ausdruck des Kaiantrages die zuvor gezeigte Aufteilung realisiert wird, muss der Spediteur eine entsprechende Aufteilung bei der Übermittlung der Kaiantragsdaten vornehmen. Für die Aufteilung der Gefahrgutangaben und der Sendungsbeschreibung sind die Regeln aus Punkt I analog anzuwenden.

6.3 Kaiantragsprüfungen bei DAKOSY

Die Zuordnung der Sendungsbeschreibung zu den Gefahrgutangaben wird mit dem Partiekennzeichen (Feld K27) realisiert.

Das Feld ist stets mit der jeweils ersten SB-Zeile einer Gefahrgut- oder Normalgutposition zu übertragen.

Das Feld K27 ist 7-stellig und wie folgt formatiert:

<u>Stellen</u>	<u>Länge</u>	<u>Inhalt</u>
1 - 4	4	Kennzeichnung Normal-/Gefahrgut
5 - 7	3	Gefahrgut-Angaben-Zeilenummer (nur bei Gefahrgut erforderlich)

Bei Gefahrgut soll die Kennzeichnung mit der entsprechenden IMDG-Klasse (analog zum Feld 063) und die Zeilenummer mit der Zeilenummer der zugehörigen Gefahrgutangaben gefüllt werden.

Beispiel:

K 2 7	0 0 5	3 . 1	0 0 1
Feld-Nr.	Zeile	Kennzeichen	Gef.-Zeile

0 6 3	0 0 1	3 . 1
:	:
:	:
:	:
0 7 9	0 0 1

Bedeutung: ab Zeile 5 ist in der SB ein Gefahrgut der Klasse 3.1 aufgeführt, die zugehörigen Gefahrgutangaben sind in den spezifischen Feldern (063-079) unter der Zeilennummer [001] enthalten.

Bei Normalgut soll die Kennzeichnung mit [NORM] gefüllt werden. Die Angabe der Zeilennummer kann entfallen

6.4 Allgemeiner Ablauf des Ausführverfahrens ZAPP

6.4.1 Gestellung

- Bei DAKOSY kann zum gleichen Zeitpunkt nur jeweils ein Kaiantrag (Gefahrgut oder Normalgut) pro DAKOSY-Referenz/Position und Formularart aktuell und gültig sein. Ein weiterer Kaiantrag der gleichen Formularart wird mit Fehlercode zurückgewiesen.
- DAKOSY prüft, ob das Feld 002 "Formularart" (außer HDS) mit dem Feld 003 "Normal-/Gefahrgut" korrespondiert.

Grundsätzlich gilt, dass keine Sendung an Bord eines Schiffs verladen werden darf, ohne das sie vorher gestellt wurde und somit der Zoll die Möglichkeit zur Überprüfung der Ware hat!

Unter Gestellung ist dann die Übermittlung eines entsprechenden Datensatzes „Gestellungsmitteilung“ (GM01 - Gestellungsmitteilung oder HDS - Hafendatensatz) an das ZAPP-System zu verstehen.

Die Ware gilt als gestellt, wenn vom ZAPP-System der Datensatz "Referenzbestätigungssatz mit B-Nummer" aufgebaut und an den Erfasser als Sendebestätigung für die Eingabe eine B-Nummer zurückgemeldet wird.

Es besteht immer eine eindeutige Zuordnungsmöglichkeit einer rückgemeldeten B-Nummer auf die jeweilige Gestellungsmitteilung im System und somit auf die dahinterstehenden Sendungsdaten. Möglich ist jedoch auch, dass das System aufgrund der Plausibilitätsprüfungen keine B-Nummer zurückmeldet (z.B. wenn die Daten unvollständig sind).

Grundsätzlich sind die entsprechenden Ausfuhrpapiere (Ausfuhranmeldung, Ausfuhrkontrollmeldung, Versandschein, etc.) rechtzeitig vor Schiffsabgang beim Zoll vorzulegen.

6.4.2 Freigabe durch den Zoll

Die Gestellungsmitteilung (GM01 oder HDS) ist mindestens zwei Stunden vor Ladeschluss des Kaiumschlagsunternehmens an das System zu übermitteln.

Mit Eingabe der Gestellungsdaten und Rückmeldung der B-Nummer gilt die Sendung automatisch als gestellt. Die Kaiumschlagsunternehmen können gestellte Sendungen voll in die Stauplanung und Vorbereitung der Verladung einbeziehen. Der Zoll hat aber weiterhin die Möglichkeit, die gestellten Sendungen im System zu kontrollieren und ggf. bis Ladebeginn auf das Seeschiff zu stoppen. Das bedeutet:

Keine Verladung von Sendungen ohne ZAPP-Referenz!

6.4.3 Sperrung von Sendungen

Nach Vergabe der B-Nummer sieht das ZAPP-System für den Zoll Funktionen vor, mit deren Hilfe er die Sendungen nach bestimmten Kriterien selektieren und anzeigen lassen kann.

Außer den automatischen Plausibilitätsprüfungen hat der Zoll auch die Möglichkeit, ausgewählte Sendungen bis zum Verladebeginn zu sperren.

Vom Zoll gesperrte Sendungen werden an alle Sendungsbeteiligten gemeldet (Siehe EDI-Handbuch ZAPP-Statusmeldungen). Die Sendungen sind bei den Systemen der Kaiumschlagsunternehmen mit einem Sperrkennzeichen auszuweisen und unverzüglich aus den Verladeabläufen herauszunehmen.

Die Kaiumschlagsunternehmen verpflichten sich, keine gesperrten Sendungen zu verladen.

Die Sperrung aufgrund der Kontrolle des Zolls erfordert ein aktives Verwaltungshandeln, wobei dann vom ZAPP-System der Datensatz "Verladestopp" aufgebaut wird und die Sendung den Status "Gesperrt" erhält.

Nach Ladebeginn werden Verladestops vom Zoll nur noch ausgesprochen, wenn konkrete schwerwiegende Unstimmigkeiten bestehen und ggf. Maßnahmen im Rahmen strafrechtlicher Verfolgung erforderlich sind.

6.4.4 Übermittlung der Daten an die Kaiumschlagsunternehmen

Immer dann, wenn im ZAPP-System eine ZAPP-Referenz verteilt wird, bekommt der diese Verteilung Auslösende eine Quittung (Spediteur, Linienagent, Reeder), d. h. einen Referenzbestätigungssatz mit ZAPP-Referenz.

Auch das adressierte Kaiumschlagsunternehmen und der adressierte Linienagent/Reeder bekommt diese ZAPP-Referenz. Dabei werden beim HDS, abhängig davon, ob es sich um LCL- oder FCL-Sendungen handelt, die Daten wie unten beschriebenen bereitgestellt (Das Kriterium für eine FCL-Sendung ist die Übermittlung des Feldes 028):

HDS/LCL: Es wird der komplette Datensatz HDS ohne Zolldaten übertragen. Die von ZAPP bereitgestellte B-Nummer wird in Feld 137 übertragen.

HDS/FCL: Der Datenumfang ist eingeschränkt. Die folgenden Felder werden **nicht** übertragen:

- 001 Versions-Nummer
- 008 Tally-Code
- 022 lfd. Nummer Tally pro Schiffsabfahrts-Nummer
- 024 Lösch-/Ladehafen
- 026 Endbestimmung
- A27 Marke & Nummer
- D27 Inhaltsbeschreibung
- F27 Verkehrsträgerkennzeichen
- H27 Marke & Nummer - Langform
- I27 Inhaltsbeschreibung - Langform
- 029 Kennzeichen Direkte Übernahme
- 032 Lösch-/Ladehafen Code
- 033 - 40 werden nicht verwendet
- 043 Filler
- 045 LL-/Lager-Nummer
- 047 Maßangeben Spedition
- 048 DAKOSY-Referenz Vorpapier
- 049 Leistungs-/Auftragsart
- 052 B/L-Nummer
- 053 Bemerkungen zum Seedurchfuhrgut
- 054 Kennzeichen AB/-Kai
- 055 zur Verfügung der Firma/Auslieferung
- 056 Gewichtslisten, x-fach
- 057 dem Vorzeigen mitgeben, x-fach
- 058 an das Kontor senden
- 059 dem Frachtbrief beifügen
- 060 Restschein-Nr.
- 061 Auslieferung nur im Beisein

6.4.5 Aufbau der ZAPP-Referenz (B-, S- oder Z-Nummer)

1. *ZAPP-Referenz auf Grund von Gestellung per HDS*
Hierbei handelt es sich um die Vergabe einer ZAPP-Referenz auf Grund der Abgabe von Gestellungsmitteln (HDS). Diese ZAPP-Referenzen werden durch die Ziffer „0“ an der 4. Stelle der Nummer gekennzeichnet.
2. *ZAPP-Referenz aufgrund von Gestellung per GM01*
Hierbei handelt es sich um die Vergabe einer ZAPP-Referenz auf Grund der Abgabe von Gestellungsmitteln (GM01). Diese ZAPP-Referenzen werden durch die Ziffer „1“ an der 4. Stelle der Nummer gekennzeichnet.
3. *ZAPP-Referenz für Sammelcontainer*
Es besteht die Möglichkeit, von ZAPP für mehrere bereits erteilte ZAPP-Referenzen eine Sammel-ZAPP-Referenz einzuholen. Dieses ist beispielsweise bei der Bearbeitung von Sammelcontainern, die nicht am Kai in Regie der Reedereien gepackt werden, wichtig. So kann unter Angabe der Sammel-ZAPP-Referenz eine Sammelsendung mit einem Anlieferschein zur Verschiffung am Kai angeliefert werden. Diese ZAPP-Referenz wird durch die Ziffer „7“ an der 4. Stelle der Nummer unterschieden.

Für die Vergabe einer Sammel-ZAPP-Referenz gelten die folgenden Regeln in der genannten Reihenfolge:

- Regel 1: Sobald eine Z-Nummer im Sammler enthalten ist, erhält auch der Sammler eine Z-Nummer.
- Regel 2: Ist keine Z-Nummer im Sammler enthalten aber eine S-Nummer, erhält der Sammler eine S-Nummer
- Regel 3: Gelten weder Regel 1 noch Regel 2, erhält der Sammler eine B-Nummer.

Formatierung der ZAPP-Referenz:

von Stelle	bis Stelle	Inhalt
1	1	Z: Gestellung an AES S: Gestellung mit Bezug zu einer summarischen Ausgangsanmeldung (ab 1.12.2010) B: alle anderen Vorgänge
2	3	Jahreszahl z. B.: 11 für das Jahr 2011
4	4	0 bei Gestellung per HDS (B-, S- und Z-Nr) 1 bei Gestellung per GM01 (B-, S- und Z-Nr) 2 GM01 Sammelcontainer (B-, S- und Z-Nr) 3 konventionelle Sammler (B-, S- und Z-Nr) 4 Frei 5 EUB (Destination in EU, nur B-Nr) 6 reserviert f. BHT-Umfuhr (nur B-Nr) 7 HDS Sammelcontainer (B-Nr und Z-Nr) 8 nicht verfügbar 9 frei M Marktordnungsware (nur B-Nr) V Verbrauchssteuerpflichtige Ware (nur B-Nr)
5	11	laufende Nummer
12	12	Checkdigit >nach ISO Modulus11' (Routine siehe ab Seite 45)

Beispiel: **B95712345670**

B	9	5	7	1	2	3	4	5	6	7
12	9	5	7	1	2	3	4	5	6	7
1	2	4	8	16	32	64	128	256	512	1024
12	18	20	56	16	64	192	512	1280	3072	7168
Summe der o.g. Felder	12410	1128,18	rund:	1128	Rest:	2				

6.5 Aufbau und Prüfung der Movement Reference Number (MRN)

Die folgende Tabelle beschreibt den Aufbau einer europäischen MRN. Folgender Hinweis:
Die deutsche MRN weicht in den Stellen 5-16 (numerisch !) vom europäischen Standard ab.

Tabelle 1

Stelle	Format	Länge	Beschreibung	Beispiel
1.- 2.	an	2	Jahreszahl	07
3.- 4.	an	2	ISO-Alpha Ländercode	CH
5.-17.	an	13	Identifizierende Nummer	0000000123456
18.	an	1	Prüfziffer	2

6.5.1 Berechnung der Prüfziffer ISO 6346

Jedem Zeichen der MRN wird zunächst ein numerischer Wert zugeordnet. Die Tabelle 2 zeigt die festgelegte Zuordnung:

Tabelle 2

ASCII Zeichen	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Zugeordnete Zahl	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
ASCII Zeichen	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
Zugeordnete Zahl	10	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	23	24
ASCII Zeichen	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
Zugeordnete Zahl	25	26	27	28	29	30	31	32	34	35	36	37	38

Nach Umwandlung der MRN in numerische Werte, wird anschließend jedem Wert der entsprechenden MRN-Stelle ein Faktor zugeteilt. Jeder numerische Wert ist mit dem zugehörigen Faktor zu multiplizieren. Die Tabelle 3 zeigt die entsprechende Zuteilung (MRN-Stelle : Faktor):

Tabelle 3

MRN-Stelle	Faktor
1.	1
2.	2
3.	4
4.	8
5.	16
6.	32
7.	64
8.	128
9.	256
10.	512
11.	1024
12.	2048
13.	4096
14.	8192
15.	16834
16.	32768
17.	65536

Ermittlung des Faktors:

Der Faktor der 1. Stelle erhält den Wert 1.
Alle nachfolgenden Faktoren werden aus der Verdopplung ihres vorigen Faktors gebildet:

Beispiel:

Faktor(9. Stelle) = Faktor(8. Stelle) + Faktor (8. Stelle)
 $256 = 128 + 128$

Beispiel zur entsprechenden Multiplikation:

MRN: 07DE965600222604E (ohne Prüfziffer)
Der numerische Wert für die 4. Stelle ist „15“ (Tabelle 2),
der zugehörige Faktor ist „8“ (Tabelle 3):

$$15 \times 8 = 120$$

Alle Produkte (17) werden aufsummiert (Tabelle 4).

Tabelle 4

MRN-Stelle	MRN	Tabelle 2	Faktoren	Produkte
1.	0	0	1	0
2.	7	7	2	14
3.	D	14	4	56
4.	E	15	8	120
5.	9	9	16	144
6.	6	6	32	192
7.	5	5	64	320
8.	6	6	128	768
9.	0	0	256	0
10.	0	0	512	0
11.	2	2	1024	2048
12.	2	2	2048	4096
13.	2	2	4096	8192
14.	6	6	8192	49152
15.	0	0	16384	0
16.	4	4	32768	131072
17.	E	15	65536	983040
Summe				1179214

Die Summe ist dann durch 11 zu dividieren.

$$1179214 : 11 = 107201, 27272727$$

Abschließend wird die Restmenge gebildet. Der Restmengenwert ergibt die Prüfziffer (Ausnahme ist der Wert 10, siehe Tabelle 5).

11 x 107201 = 1179211,
die Restmenge zu 1179214 ist 3 (= Prüfziffer).

Vollständige MRN: 07DE965600222604E3

Tabelle 5

Restmenge	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Prüfziffer	0	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

6.5.2 Verschärfte MRN-Prüfung

Im Prüfprogramm für MRNs (EDIMRNR1) wurde die Prüfung für einige Länder verschärft.

Land	Prüfung
ES	Stelle 11 "1"
SK	Stelle 9 "EX"
CZ	Stelle 11 "2"
HU	Stelle 11 "2"

7 Sonstige Regelungen und Bedingungen

7.1 Abrufzeiten Kaiumschlagsunternehmen

Die Kaiumschlagsunternehmen rufen die Daten bei DAKOSY unterschiedlich ab. Die genauen Abruffrequenzen sind bei den entsprechenden Betrieben abfragbar.

7.2 Regelung Zweitschuppenentgelt

Bei „neuen“ Hafendatensätzen, die via DAKOSY an einen zweiten Schuppen übermittelt werden, wird von DAKOSY geprüft, ob der Vorgängerantrag ein Auslieferungsantrag war. In diesem Fall erhält der Hafendatensatz den Vermerk „Umfuhr von Schuppen XX“, wobei der Schuppen "XX" aus der Eintragung K** des Auslieferungsantrages (A09) entnommen wird.

Die Kaiumschlagsunternehmen erkennen diesen Vermerk an und berechnen das ermäßigte Zweitschuppenentgelt. Die Kaiumschlagsunternehmen behalten sich vor, Stichproben zur Kontrolle durchzuführen.

7.3 Notorganisation

7.3.1 Allgemeines zur Notorganisation

Dieser Katalog legt fest, welche Maßnahmen von den Teilnehmern und DAKOSY zu ergreifen sind, falls es in der Abwicklung von Kaianträgen über DAKOSY zu Störungen kommen sollte.

Die DAKOSY-Notorganisation regelt, welche Maßnahmen im Falle einer Störung von den Beteiligten ergriffen werden müssen, um die Aufrechterhaltung des Betriebes zu gewährleisten. Im Vordergrund steht die möglichst reibungslose Fortsetzung der Abwicklung von Kaianträgen. Die Aufzählung der Szenarien orientiert sich allein an der jeweiligen Kommunikationslage, unabhängig davon, welches Verschulden den einzelnen Beteiligten trifft.

Das Verfahren für den HDS im Fall einer Störung, die unter die Notorganisation fällt, ist dem Dokument

„ZAPP – Störfälle“ zu entnehmen.

Siehe <http://www.zapp-hamburg.de/>

7.4 Rechte und Pflichten bei der Übermittlung von Kaianträgen

Als Kaianträge gelten:

- Hafendatensatz(HDS)
(Gestellung und Verladeauftrag (Schiffszettel))
- Kaianlieferungsantrag(A08/G08)
- Kaiauslieferungsantrag.....(A09/G09)
- Anhalteantrag(A10/G10)
- Gate-Pass.....(A06/G06)
- Antrag auf Kaileistungen(A15)
- Verpflichtungsschein.....(A18/G18)
- Antrag auf Bahnentladung(A22/G22)

Alle Kaianträge werden auf einem einheitlichen Formular ausgedruckt. Das Kaiumschlagsunternehmen hat dafür zu sorgen, dass die Bezeichnung der Anträge durch sein Druckprogramm aufgrund des von DAKOSY gelieferten Feldinhaltes vorgenommen wird. Bei den direkt an DAKOSY angeschlossenen Kaiumschlagsunternehmen erfolgt dies automatisch (Kaianwendung **KAIDOS**).

Ein Kaiantrag gilt als bei einem Kaiumschlagsunternehmen eingereicht, wenn er vom Kaiumschlagsunternehmen ordnungsgemäß abgerufen werden kann. Der Zeitpunkt des Abrufs wird von DAKOSY protokolliert.

Der Abruf hat täglich mehrfach und regelmäßig entsprechend dem Ladungsaufkommen zu erfolgen. In jedem Falle muss 15 Minuten nach einem Annahmeschluss ein Abruf erfolgen.

Kann das Kaiumschlagsunternehmen nicht abrufen, muss es dieses DAKOSY unverzüglich anzeigen. DAKOSY hat auf Verlangen des Kaiumschlagsunternehmens die Kaianträge zentral auszudrucken und dem Kaiumschlagsunternehmen zuzustellen.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Anlieferung per LKW ist vom Fahrer die DAKOSY-Referenz (Teilnehmercode/-Positions-Nr. des Hafendatensatz-Ausstellers) dem jeweiligen Kaiumschlagsunternehmen zu nennen. Das Kaiumschlagsunternehmen hat damit die Möglichkeit, entweder einen Hafendatensatz gezielt auf seinem System abzurufen oder bereits im Vorwege ausgedruckte Hafendatensätze gezielt herauszusuchen.

7.4.1 Erklärung des Kaiantrag-Einreichers

Aufgabe dieser Erklärung ist es, die Aufgaben und Pflichten festzulegen, die der Aussteller von Kaianträgen im Hamburger Hafen bei der Abwicklung über das Datenkommunikationssystem DAKOSY verbindlich übernehmen muss.

Mit der Einreichung von Kaianträgen über DAKOSY erkennt der Einreicher unwiderruflich die nachfolgenden Bedingungen des DAKOSY-Standard-Kaiantrages an.

7.4.2 Bedeutung und Bedingung der Einzelanträge der DAKOSY-Standard-Kaiantrages

Allgemeine Bedingungen

Für alle Anträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kaiumschlagsunternehmens.

Der im Feld 14/15 genannte Antragsteller verpflichtet sich zur Zahlung der fällig werdenden Entgelte.

Für Ladungsstücke von 1.000 kg an sind die Einzelgewichte im Kaiantrag anzugeben.

Gefährliche Güter, die unter die Vorschriften der Hafensicherheitsverordnung (HSVO) fallen, dürfen nur auf dem Antrag für gefährliche Güter, erkennbar am roten Druck und an der roten Seitenschraffur, ausgedruckt werden. Erfolgt der Ausdruck auf dem Antrag für Normalgut, so ist er ungültig.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Spezifische Bedingungen der Kaiantragsart

Hafendatensatz

Beantragung: Es wird beantragt, die genannten Güter zur Beförderung mit dem angegebenen Schiff oder einem anderen Schiff der gleichen Linie oder des Gemeinschaftsdienstes anzunehmen und gleichzeitig die Sendung DV-mäßig für das ZAPP-System zu stellen.

Bedingungen: Bei Packstücken mit ungewöhnlichen Abmessungen sind die Maße anzugeben, auch auf den Packstücken. Im Antrag von seiten des Antragstellers eingetragene Bedingungen oder Klauseln sind für das Schiff nur bindend, wenn sie vom Verfrachter schriftlich anerkannt sind.

Meldungen über Abweichungen der Marken, Nummern und Maße, mangelhafte Verpackung, äußere Beschädigungen usw. bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit dem Kai-/Bord-Empfangsschein (Antragskopie 3) wird nur die Anlieferung der Anzahl der Güter am Kai bzw. bei Außenbordsanlieferung an Bord bescheinigt; er ist für weitere Zwecke ungültig.

Der Hafendatensatz für gefährliche Güter, die unter die Vorschriften der HSVO fallen, ist so rechtzeitig zu senden, dass er vor Ankunft der Ware beim Kaiumschlagsunternehmen dort vorliegt.

Gate-Pass

Beantragung: Der Aussteller als Verfügungsberechtigter beauftragt das Kaiumschlagsunternehmen, den aufgeführten Container/Trailer an das in Feld 39 genannte Unternehmen auszuliefern.

Bedingungen: Der Gate-Pass ersetzt das freigestellte Konnossement/den freigestellten Lieferschein. Es gelten die Klauseln und Bedingungen der Originalkonnossemente.

Kaianlieferungsantrag

Beantragung: Es wird beantragt, die genannten Güter aufzunehmen.

Kaiauslieferungsantrag

Beantragung: Es wird beantragt, die genannten Güter wieder auszuliefern.

Bedingungen: Für jeden Hafendatensatz/Kaianlieferungsantrag ist ein besonderer Kaiauslieferungsantrag erforderlich. Der Kaiauslieferungsantrag darf nur vom Aussteller des Hafendatensatzes/Kaianlieferungsantrag oder dem im Kaianlieferungsantrag genannten Verfügungsberechtigten ausgestellt werden.

Bei der Wiederabnahme von Gütern ist in jedem Fall der Kai-/Bord-Empfangsschein bzw. die Empfangsbescheinigung zurückzugeben. Ohne Kai-/Bord-Empfangsschein bzw. Empfangsbescheinigung kann nur geliefert werden, wenn der Antragsberechtigte (Aussteller/Fob-Lieferer)

schriftlich auf weitere Lieferungsansprüche gegen das Kaiumschlagsunternehmen verzichtet.

Anhalteantrag

Beantragung: Es wird beantragt, die genannten Güter von der Verschiffung zurückzuhalten.

Bedingungen: Berechtigt zur Ausstellung des Antrags ist nur der Aussteller des Hafendatensatzes.

Für jeden Hafendatensatz ist ein besonderer Antrag erforderlich, Kai-/Bord- Empfangsschein ist vorzulegen. Wird nur ein Teil des auf einem Hafendatensatz aufgeführten Gutes angehalten, so ist für den zu verschiffenden Teil ein neuer Hafendatensatz einzureichen.

Beim Freigeben der angehaltenen Güter ist die Durchschrift des Antrages mit einem neuen Hafendatensatz vorzulegen.

Die Wiederauslieferung angehaltener Güter geschieht gegen Vorlage der Durchschrift des Anhalteantrages und eines Kaiauslieferungsantrages an den Aussteller des Hafendatensatzes; an den Fob-Lieferer nur mit Zustimmung des Hafendatensatz-Ausstellers.

Der Kai-/Bord-Empfangsschein ist in jedem Falle zurückzugeben.
Das Anhalteentgelt wird beim Einreichen des Kaianhalteantrages fällig.

Antrag auf Kaileistungen

Bedingungen: Bei Probeentnahme/Bearbeitung von Gütern ist der Antragsteller verpflichtet, die Packstücke ordnungsgemäß wieder herzurichten. Es können bis zu drei Leistungsarten auf einen Antrag beantragt werden.

Verpflichtungsschein

Beantragung: Es wird die Auslieferung der im beigefügten Konnossement/ Lieferschein/ Kai-Teilschein genannten Güter beantragt.

Bedingungen: Für jedes Lieferpapier ist ein separater Verpflichtungsschein zu erstellen.

Antrag auf Bahnentladung

Beantragung: Es wird beantragt, die genannten Güter aus den angegebenen Eisenbahnwagen anzunehmen.

Die vorgenannten Bedingungen sind von jedem DAKOSY-Teilnehmer, soweit er Kaianträge über das Datenkommunikationssystem abwickelt, einzuhalten.

8 Beispielnachrichten

8.1 HDS mit einer MRN-Position und 2 Chassis-Nummern

~DAK SE-CHASSIS-04 010
V** DAK
K** DKY
M** DKL
001 03
002 HDS
003 0
004 040808
005 DKY
006 DKL
007 HAMBURG LINIENAGENTUR GMBH
010 Name des zuständigen Sachbearbeiters
011 DAK
012 DAKOSY TESTSPEDITEUR
013 0000-0
014 SE-CHASSIS-04
015 DAK
016 DAKOSY TESTSPEDITEUR
017 0000-0
018 SE-CHASSIS-04
019 DAKO-EA
020 310808
024 HONG KONG
025 HKG
A27 001 M1
B27 001 000001
C27 001 UV
D27 001 AUTO 1
E27 001 0001550000
092 001 CHASSIS-NR 01
101 001 001
103 001 AES
160 001 00108DE200808040002E700100
161 001 J
A27 002 M2
B27 002 000001
C27 002 UV
D27 002 AUTO 2
E27 002 0001400000
092 002 CHASSIS-NR 02
101 002 002
103 002 AES
160 002 00208DE200808040002E700100
161 002 J
032 email-adresse
036 37003- (Fax)

9 Anhang

A Prüfung der Containernummern

1. ISO-Container

1.1 Beschreibung

Ein ISO-Container wird anhand des Alpha-Präfixes erkannt. Alle gültigen ISO-Alpha-Präfixe sind in einer Container-BIC-Code-Datei gespeichert. Zusätzlich werden auch die Container-Nummern mit den Alpha-Präfixen SUDU, HLCU, HANU und MMCU als ISO-Container angesehen, obwohl bei diesen die Prüfzifferberechnung vom ISO-Standard abweicht.

1.2 Container-BIC-Codes

Die Container-Big-Codes sind auf der DAKOSY-Homepage im Internet als Adobe-Reader-Datei zu finden.

- Adresse: <http://www.dakosy.de/>
- **EDI-Services** anklicken
- **Schlüsselverzeichnisse** anklicken
- **BIC Code Container-Präfixe** anklicken

2. Gesendete Container

2.1 Container ohne Shippers-Owned-Kennzeichen

Sie müssen die Prüfung (wie oben unter ISO-Containern beschrieben) fehlerfrei durchlaufen. Sonst erfolgt eine Ablehnung mit einem Fehlercode.

2.2 Shippers-Owned-Container

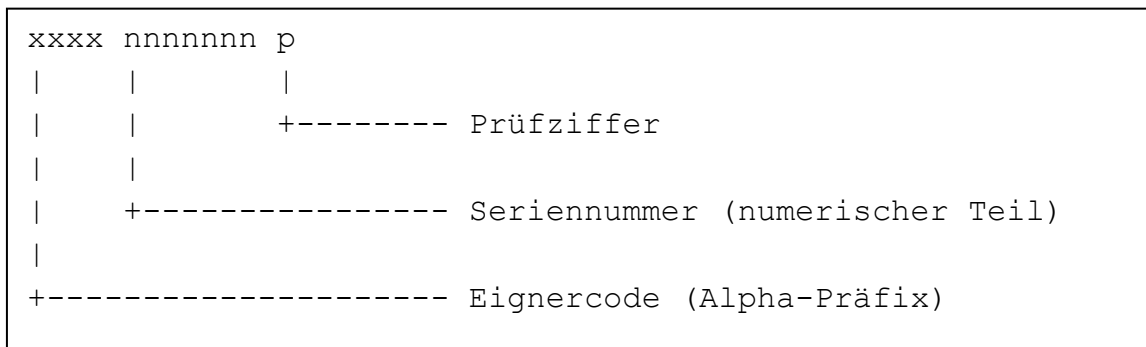
Hat ein Container, der als Shippers-Owned gekennzeichnet wurde, einen Alpha-Präfix, der in der Container-BIC-Code-Datei enthalten ist oder SUDU, HLCU, HANU, MMCU lautet, erfolgt eine Prüfung wie oben unter ISO-Containern beschrieben. 10-stellige Container mit den Präfixen OWHU und APLU (auch wenn in der Big-Code-Datei vorhanden) werden ohne Prüfung als Shippers-Owned-Container durchgelassen. Alle anderen Container gehen unter Shippers-Owned ohne eine Prüfung durch.

Ausnahme: Containernummern mit ISO-Präfix, bei denen z. B. aufgrund einer Umzeichnung die rechnerisch ermittelte Prüfziffer nicht mehr mit der tatsächlichen Prüfziffer des Containers übereinstimmt. Diese können DAKOSY gemeldet werden. Die Meldung der Containernum-

mern kann durch ein Fax, in dem bestätigt wird, dass der Container tatsächlich mit dieser Nummer gelabelt ist, an DAKOSY erfolgen.

3. Prüfungsalgorithmen

3.1 Aufbau der Container-Nummer



3.2 Prüfziffererrechnung nach ISO

Alle Zeichen (ausgenommen Prüfziffer) innerhalb der Container-Nummer bekommen einen Wert nach der folgenden Tabelle zugewiesen.

<i>Eignercode</i>		<i>Seriennummer</i>		
Zeichen	Wert	Zeichen	Wert	Wert = Zeichen
A	10	N	25	0
B	12	O	26	1
C	13	P	27	2
D	14	Q	28	3
E	15	R	29	4
F	16	S	30	5
G	17	T	31	6
H	18	U	32	7
I	19	V	34	8
J	20	W	35	9
K	21	X	36	
L	23	Y	37	
M	24	Z	38	

Nun wird der Wert eines jeden Zeichens der Container-Nummer multipliziert mit der um die Stelle des Zeichens innerhalb der Container-Nummer minus 1 potenzierten 2.

Alle Ergebnisse werden addiert, und die Summe wird dann durch 11 dividiert. Der Divisionsrest ergibt die Prüfziffer, wobei ein Rest von 10 die Prüfziffer 0 ergibt.

Beispiel: Container-Nummer: GSTU4607003

Stelle	Eignercode				Seriennummer						S U M M E
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1. Container-Nr.	G	S	T	U	4	6	0	7	0	0	
2. Zeichenwerte	17	30	31	32	4	6	0	7	0	0	
3. Zweierpotenzen	1	2	4	8	16	32	64	128	256	512	
Ergebnis (2. * 3.)	17	60	124	256	64	192	0	896	0	0	1609

$$1609 / 11 = 146,27 \quad \text{oder} \quad 146 + \text{Rest } 3 \text{ <==== Pr\u00fcfziffer}$$

3.3 Abweichende Pr\u00fcfungen von ISO

Diese Container werden anhand des Pr\u00e4fixes (Eignercode) erkannt und haben eine abgewandelte Pr\u00fcfzifferberechnung.

3.3.1 SUDU-Container

Bei Container mit Pr\u00e4fix SUDU und einer Seriennummer von 214500 bis 214699 wird erst die Pr\u00fcfziffer nach ISO berechnet und danach von dieser 1 subtrahiert. F\u00fcr Containern au\u00dferhalb des Seriennummerbereichs gilt die Pr\u00fcfzifferberechnung nach ISO.

3.3.2 HLCU-Container

F\u00fcr Container mit dem Pr\u00e4fix HLCU wird die Bewertung der Zeichen H, L, C und U in der Wertetabelle (siehe 3.2) ge\u00e4ndert in:

H	=	4
L	=	0
C	=	2
U	=	9

Die weitere Berechnung der Pr\u00fcfziffer ist \u00e4quivalent mit dem ISO-Standard.

3.3.3 HANU-Container

Für Container mit dem Präfix HANU wird die Bewertung der Zeichen H, A, N und U in der Wertetabelle (siehe 4.2) geändert in:

H	=	4
A	=	2
N	=	9
U	=	0

Die weitere Berechnung der Prüfziffer ist äquivalent mit dem ISO-Standard.

3.3.4 MMCU-Container

Container-Nummern mit dem Präfix MMCU und einer Seriennummer von 200000 bis 200500 werden erst einmal nach dem ISO-Standard geprüft. Schlägt die Prüfung fehl, so ändert sich die Bewertung der Zeichen M, C und U in der Wertetabelle (siehe 3.2) wie folgt:

M	=	13
C	=	3
U	=	21

Dieser Umstand ergibt sich aus der Tatsache, dass der MMCU-Container innerhalb dieser Seriennummer sich in der Umstellung von der speziellen SUDU- Prüfzifferermittlung zur ISO-Prüfzifferermittlung befand.

Alle anderen MMCU-Container-Prüfziffern mit einer Seriennummer außerhalb des oben angegebenen Bereiches werden nur nach ISO berechnet.

B Verbindliche Regeln für die Eingabe zollrelevanter Daten des Hafendatensatzes (HDS) / der Gestellungsmitteilung (GM01)

Das jeweils aktuelle Dokument befindet sich auf der Internetseite www.zapp-hamburg.de.